



Protokoll

22. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 21. September 2000

10.00–12.10 / 14.00 – 17.20 Uhr

Abwesend Vormittag:

Urs Baumann, Margrit Blatter, Peter Holinger, Peter Meschberger, Heidi Portmann, Hanspeter Ryser, Elisabeth Schneider, Helen Wegmüller und Matthias Zoller

Abwesend Nachmittag:

Urs Baumann, Margrit Blatter, Ruedi Brassel, Dölf Brodbeck, Peter Holinger, Peter Meschberger, Roger Moll, Roland Plattner, Heidi Portmann, Hanspeter Ryser, Elisabeth Schneider, Urs Steiner, Helen Wegmüller, Pascal Wyss, Röbi Ziegler und Matthias Zoller

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Ursula Amsler und Andrea Maurer

Index

Dringliche Vorstösse	597
Mitteilungen	617
Überweisungen des Büros	597

Traktanden

1 Anlobung von sieben ao. Mitgliedern des Strafgerichtes <i>7 Mitglieder angelobt</i>	589	12 2000/096 Postulat von Roland Bächtold vom 4. Mai 2000: Intervention des Regierungsrates für eine unterirdische oder ausserhalb von Wohnzonen geführte Starkstromleitung im Laufental <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	609
2 2000/155 Berichte des Regierungsrates vom 8. August 2000 und der Petitionskommission vom 22. August 2000: 32 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	589	13 2000/112 Motion von Dieter Schenk vom 18. Mai 2000: Rasche Realisierung des J2-Halbanschlusses Gasstrasse Liestal <i>überwiesen</i>	609
3 2000/156 Bericht der Petitionskommission vom 5. September 2000: Begnadigungsgesuch <i>abgelehnt (Antrag Petitionskommission)</i>	590	14 2000/117 Postulat von Peter Holinger vom 18. Mai 2000: Umgestaltung, Verschönerung und Verbesserung des Bahnhofareals in Liestal <i>überwiesen</i>	611
4 2000/121 Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 14. August 2000: Neue Kantonsbibliothek Baselland; Vorprojektvorlage <i>beschlossen</i>	590	15 2000/119 Postulat von Esther Maag vom 18. Mai 2000: Bahnhofgestaltung der Kantonshauptstadt <i>überwiesen</i>	611
5 2000/179 Fragestunde <i>alle Fragen beantwortet</i>	598	16 2000/132 Motion von Ruedi Moser vom 8. Juni 2000: Sanierung und Vermeidung von weiterem Bahnlärm in Pratteln <i>als Postulat (modifiziert) überwiesen</i>	611
6 2000/066 Interpellation von Maya Graf vom 23. März 2000: Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen: Wie reagiert der Kanton Basel-Landschaft auf mögliche Freisetzungsgesuche. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	592	17 2000/134 Postulat von Max Ribi vom 8. Juni 2000: Erhaltung bedienter Bahnhöfe im Kanton Basel-Landschaft <i>überwiesen</i>	613
7 2000/079 Motion von Eric Nussbaumer vom 6. April 2000: Atomstromfreie Elektrizitätsbeschaffung für den Kanton - 25 Jahre nach der Besetzung in Kaiseraugst <i>abgelehnt</i>	593	18 2000/146 Interpellation von Heinz Aebi vom 22. Juni 2000: Schutz des Grundwasservorkommens im Oberrheingraben. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	613
8 2000/080 Motion von Max Ritter vom 6. April 2000: Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz <i>als Postulat überwiesen</i>	595	19 2000/141 Motion von Heidi Tschopp vom 22. Juni 2000: Tourismusförderung im Kanton Basel-Landschaft <i>zurückgezogen</i>	613
9 2000/063 Motion der Fraktion der Grünen vom 23. März 2000: Aufhebung der vergünstigten Benzinabgabe an das Staatspersonal <i>abgelehnt</i>	604	20 2000/055 Interpellation von Remo Franz vom 24. Februar 2000: Nur noch ein Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Schriftliche Antwort vom 4. April 2000 <i>erledigt</i>	614
10 2000/031 Postulat von Esther Maag vom 10. Februar 2000: Multiplex-Kino in Pratteln <i>abgelehnt</i>	606	21 2000/164 Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. September 2000: UKBB; Plädoyer für den Standort Basel-Stadt!!?? Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	614
11 2000/088 Motion von Monika Engel vom 13. April 2000: Für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental <i>als Postulat überwiesen</i>	608	22 2000/061 Motion der Fraktion der Grünen vom 23. März 2000: Kinderspital: Kurskorrektur! <i>als Postulat überwiesen und abgeschrieben</i>	614

28 2000/185

Interpellation von Roland Meury vom 21. September 2000:
Keine Neonatologie in der Basler Frauenklinik?
beantwortet 614

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt

23 2000/083

Interpellation von Paul Schär vom 6. April 2000: "Ausbildung in den Gesundheitsberufen"; Alleingang oder regionale partnerschaftliche Zusammenarbeit?! Antwort des Regierungsrates

24 2000/082

Postulat von Eric Nussbaumer vom 6. April 2000: Berufe im Gesundheitswesen

25 2000/087

Motion von Sabine Stöcklin vom 13. April 2000: Standesinitiative zwecks Einrichtung eines Bundespools für kostenintensive Behandlungen im Gesundheitswesen

26 2000/097

Postulat von Mirko Meier vom 4. Mai 2000: Bewilligung von ausländischen Computerspezialisten und Förderung von Informatik-Lehrplätzen

27 2000/142

Motion von Franz Hilber vom 22. Juni 2000: Kampfhunde "an die Leine"

Nr. 618

Begrüssung

Landratspräsident **Peter Brunner** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin und die Herren Regierungsräte, die Medienschaffenden sowie die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne zur Landratssitzung.

Nr. 619

Mitteilungen

– Heinz Aebi, am 10. September 50 Jahre alt geworden, erhält vom Landratspräsidenten herzliche Glückwünsche zum Geburtstag.

– Den nächstfolgenden Landratsunterlagen wird eine Einladung zu einer IPK-Sitzung am 27. Oktober beiliegen. Der Präsident hofft, dass möglichst viele Landratsmitglieder an dieser Sitzung – ein Taggeld wird ausgerichtet – teilnehmen werden.

– Anlässlich des heute, am 21. September, stattfindenden Welt-Alzheimer-tages ist im Foyer eine Informationsausstellung zu dieser vor allem für die Angehörigen oft sehr belastenden Krankheit organisiert worden. Eine Ansprechperson ist tagsüber im Foyer präsent. Zur Zeit leiden allein im Kanton Basel-Landschaft 2600 Menschen an dieser Krankheit, wie die Alzheimervereinigung beider Basel und pro senectute melden. Bis ins Jahr 2010 muss – so die Vereinigung – mit 4000 bis 5000 erkrankten Menschen gerechnet werden.

– Entschuldigungen ganzer Tag

RR Adrian Ballmer, RR Peter Schmid, Peter Holinger, Margrith Blatter, Matthias Zoller, Hanspeter Ryser, Elisabeth Schneider, Peter Meschberger

– Entschuldigungen Vormittag

RR Andreas Koellreuter

– Entschuldigungen Nachmittag

Dölf Brodbeck, Roland Plattner, Roger Moll, Pascal Wyss, Ruedi Brassel

– Stimmzähler

Seite SP : Daniela Schneeberger
Seite FDP : Jacqueline Halder
Mitte / Büro : Hildy Haas

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird in vorliegender Fassung akzeptiert.

RR Elisabeth Schneider weist im Rahmen von BUDALACARTE auf eine Sonderaktion des Amtes für Umweltschutz und Energie hin: In Zusammenarbeit mit der Firma Solis offeriert die BUD (im Foyer) einen 50 Prozent weniger Energie verbrauchenden Wasserkocher statt für 89 für nur 39 Franken.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 620

1 Anoblung von sieben ao. Mitgliedern des Strafgerichtes

Landratspräsident **Peter Brunner** lässt die vom Landrat am 7. September 2000 zu ausserordentlichen Mitgliedern des Strafgerichtes gewählten sieben Personen geloben, Verfassung und Gesetze zu beachten und ihr Amt gewissenhaft zu erfüllen. Es geloben:

Franz Kaiser
Monika Roth
Helena Hess
Andreas Schröder
Markus Metz
Ursula Roth Somlo
André Meier

Verteiler:

- Strafgericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 621

2 2000/155**Berichte des Regierungsrates vom 8. August 2000 und der Petitionskommission vom 22. August 2000: 32 Einbürgerungsgesuche**

Heinz Mattmüller gibt bekannt, dass es sich bei den vorliegenden 32 Gesuchen vorwiegend um junge, in der Schweiz aufgewachsene Personen handelt. Alle Bewerberinnen und Bewerber verfügen – wie Recherchen ergaben – über gute bis sehr gute Deutschkenntnisse. Bei Gesuch Nummer 2 stimmen Wohnort und Bürgergemeinde nicht überein. Es handelt sich dabei um einen Gymnasiasten, der sein Gesuch am Wohnort eingereicht hat, im Verlaufe des Verfahrens aber in eine andere Gemeinde umgezogen

ist. Die Kommission stimmte allen Einbürgerungen zu und beantragt einstimmig, die Einbürgerungen gutzuheissen.

://: Der Landrat stimmt den 32 Einbürgerungsgesuchen von Ausländern (Vorlage 2000/155) gemäss Antrag der Petitionskommission zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 622

3 2000/156 Bericht der Petitionskommission vom 5. September 2000: Begnadigungsgesuch

Heinz Mattmüller berichtet, dass der asylsuchende Albaner A.S. geltend macht, er dürfe, da er in seiner Heimat vom Tod bedroht und wegen einer Familienfehde (Blutrache) gefährdet sei, nicht in die Heimat zurückgeschickt werden. Als A. S. sein Asylgesuch stellte, war allerdings von der lebensbedrohlichen Situation nicht die Rede und sein Gesuch wurde abgelehnt, weil er mit Drogen gehandelt hatte. Dafür erhielt er dreieinhalb Jahre Zuchthaus und Landesverweis für 10 Jahre. Anlässlich seiner Appellation gegen dieses Urteil äusserte er das Argument der Lebensbedrohung ebenfalls nicht, vielmehr gab er zu verstehen, er gedenke zusammen mit seiner Freundin aus der Schweiz in Albanien eine neue Existenz aufzubauen.

Konkret beantragt er die Aufschiebung der Ausweisung zu Gunsten eines provisorischen Aufenthaltes. Aus fremdenpolizeilicher Sicht besteht vor allem deshalb keine Möglichkeit, die Ausweisung in einen provisorischen Aufenthalt umzuwandeln, weil der Gesuchsteller den grössten Zeitanteil seines Aufenthaltes in der Schweiz im Gefängnis zugebracht hat und keine Anzeichen von Integration auszumachen sind. Auch die Justiz- und Polizeidirektion sieht unter den gegebenen Umständen keine Möglichkeit, die Begnadigung zu befürworten.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass nicht von einem gerichtlichen Willkürentscheid gesprochen werden kann, da das Argument der Blutrache weder im Asylverfahren noch später je zur Beurteilung stand. Die Petitionskommission kann somit nicht gnadenhalber eine Korrektur des Entscheides anbringen und beantragt einstimmig, das Begnadigungsgesuch abzulehnen.

Ursula Jäggi steht namens der SP-Fraktion hinter dem Entscheid der Petitionskommission. Die Landrätin glaubt zudem, dass der betreffende Herr in der Zwischenzeit dank guter Führung vorzeitig entlassen und bereits aus der Schweiz ausgeschafft worden ist.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Petitionskommission, Ablehnung des Begnadigungsgesuches, (Vorlage 2000/156) einstimmig.

Nr. 623

4 2000/121 Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 14. August 2000: Neue Kantonsbibliothek Baselland; Vorprojektvorlage

Theo Weller freut sich, als Vizepräsident der Bau- und Planungskommission sowie als Präsident des Blauen Kreuzes Baselland, die Umwandlung der Weinhandlung Roth in die neue Kantonsbibliothek unter dem Motto "Vom roten Wein zum blauen Buch" vorstellen zu dürfen. Theo Weller wünscht sich im Sinne einer Art Alkoholismusprävention, dass wieder vermehrt Bücher gelesen werden.

Der neue Standort der Kantonsbibliothek im Gebäude der ehemaligen Weinhandlung Roth eignet sich, wie sich die Bau- und Planungskommission vor Ort vergewissern konnte, ausgezeichnet. Beeindruckt haben insbesondere die Holzkonstruktion und die optimale Raumhöhe des Gebäudes. Wichtig ist auch, dass viel Licht in das Gebäude fällt. Die aus Brugg stammenden Architekten haben sich bereits in Deutschland als Bibliotheksbauer einen Namen gemacht.

Der Standort beim Bahnhof gilt als ideal, allerdings haben im Gegensatz zu Liestal andere Kantonshauptorte wie etwa Frauenfeld oder Aarau vom Kanton Beiträge zur Verschönerung des Bahnhofareals zugesprochen erhalten. Alles in allem wertet der Vizepräsident die neue Kantonsbibliothek als gutes Projekt zu einem vernünftigen Preis. Auch die Betriebskosten halten sich in Grenzen, vor allem weil die bisherigen Standorte der Kantonsbibliothek aufgegeben werden können.

Die Bau- und Planungskommission hat den Baukredit von 1,195 Millionen gutgeheissen und kann auch dem Landrat guten Gewissens empfehlen, die Vorprojektvorlage zu beschliessen.

Lyz Ritz weist darauf hin, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 1. Juli 1997 die konzeptionellen Grundlagen und Entwicklungsperspektiven der Kantonsbibliothek verabschiedet hat. Unter Punkt 5 dieses Konzeptes wurde festgelegt, die Kantonsbibliothek als attraktives, einladendes und identitätsstiftendes Kulturgebäude an zentraler und leicht zugänglicher Lage zu planen. Mit der Wahl des Roth-Gebäudes beim Bahnhof sind die gestellten Voraussetzungen optimal erfüllt worden. Statt, wie heute, an sechs verschiedenen Standorten mit zum Teil sehr engen Platzverhältnissen in aufwändigen und konzeptionell nicht sehr geschickten Notlösungen, kann die neue Kantonsbibliothek ihre wichtige Funktion als Ort der Begegnung und für die individuelle Aus- und Weiterbildung in einem würdigen Rahmen wahrnehmen.

Die Kantonsbibliothek war zudem vergangenen Jahres die am häufigsten besuchte kulturelle Einrichtung des Kantons. Die neue Kantonsbibliothek im umgebauten Roth-Gebäude wird zur Aufwertung der Kantonshauptstadt beitragen, weil das Projekt bezüglich der Funktion sowie der kulturellen und städtebaulichen Bedeutung klare Aussagen macht.

Mit einem kritischen Seitenblick weist Lyz Rytz auf die offensichtlich ungenügende Ausgestaltung des übrigen Bahnhofareals hin. Sie betont, dass das gesamte Areal als direkte Umgebung eines solchen Kulturgebäudes im Rahmen eines Gesamtkonzeptes aufgewertet werden muss.

Die FDD-Fraktion stellt sich geschlossen hinter die Planungen einer neuen Kantonsbibliothek und stimmt der Vorprojektvorlage zu.

Marc Joset schickt voraus, dass auch die SP-Fraktion dem Projekt grossmehrheitlich zustimmt und die vom Kommissionsvizepräsidenten und von Lyz Rytz vorgetragene Argumente unterstützt.

Für die SP ist wichtig, dass die Kantonsbibliothek weiterhin als sinnvolle Ergänzung zu den Gemeinde- und Schulbibliotheken fungiert. Eine Konkurrenzsituation zur Universitätsbibliothek, die einen anderen Auftrag zu erfüllen hat, wird nicht angestrebt.

Persönlich erachtet es Marc Joset als wichtig, die Schwelle zu Bibliotheken niedrig zu halten und die Zugänglichkeit sowie die Benutzerfreundlichkeit zu erleichtern. Mit dem gewählten zentralen, per ÖV leicht erreichbaren Standort am Bahnhof erscheinen diese Voraussetzungen im ehemaligen Roth-Gebäude idealerweise geschaffen.

Remo Franz bezeichnet die Art und Weise, wie der Wettbewerb ausgeschrieben wurde und mit welchem Projekt der Wettbewerb letztlich endete, als höchst erfreulich. Ebenso erfreulich die Tatsache, dass die Bibliothek nun an einem einzigen günstigen Ort konzentriert und dadurch eine intensive Nutzung sicher gestellt werden kann. Eine Infrastrukturaufgabe wie die Kantonsbibliothek erachtet Remo Franz als eine der wenigen Ressourcen, die der Kanton auf eigenem Boden anbieten kann, eine Bildungs- und Ausbildungsressource, die nicht nur Quelle der Befriedigung, sondern auch des Wohlstandes darstellt. Die EVP/CVP-Fraktion stimmt der Vorlage ohne Gegenstimme zu.

Max Ritter kann in der SVP-Fraktion einstimmige Befürwortung zur Vorlage der Kantonsbibliothek feststellen. Die Fraktion ist der Überzeugung, dass die neue Kantonsbibliothek einen wichtigen Stellenwert erlangen wird.

Im Vordergrund steht für die SVP aber auch die Schaffung eines Gesamtkonzeptes für das Bahnhofareal.

Roland Bächtold stimmt dem Projekt im Namen der Schweizer Demokraten zu. Schade findet er, dass das der Bau- und Planungskommission gezeigte Modell, das den vorgesehenen Zweck sehr gut erfüllen und auch das Bahnhofareal aufwerten wird, nicht hierher in den Landratssaal gebracht wurde.

Daniel Wyss stimmt namens der Grüne Fraktion ins Loblied zu diesem überfälligen Projekt ein und ergänzt den Argumentationskatalog mit dem Hinweis, dass die Lesekultur mit dem Projekt gefördert wird, dass sich das Roth-Gebäude als ideal bezüglich Standort und Grösse erweist, dass eine energiesparende Haustechnik zur Anwendung gelangen wird, die grosse Besucherzahl noch anwachsen wird und dass ein kultureller wie gesellschaftlicher Treff-

punkt mit grosser Ausstrahlung geschaffen werden kann.

Beatrice Geier erlaubt sich – absolut nicht gegen die Kantonsbibliothek gerichtet – einen kritischen Zwischenton zum Thema Nachfolgenutzung: Längst war die Raumnot der Gerichte bekannt, als mit grossen Investitionen Teile des Gerichtsgebäudes in die Kantonsbibliothek umgebaut wurden. Da stellt sich der Landrätin schon die Frage nach der Planung: War es wirklich noch notwendig, diese Investitionen in die Kantonsbibliothek zu stecken oder wäre es nicht möglich gewesen, diesen kostspieligen Umweg zu vermeiden?

RR Elisabeth Schneider freut sich vorerst über die Einhelligkeit und die Begeisterung des Rates zum vorgeschlagenen Projekt der Baudirektion, die ihrerseits diese Begeisterung mit hoher Motivation für die Umsetzung des Projektes teilt.

Zur kritischen Bemerkung von Beatrice Geier merkt die Regierungsrätin an, die Baudirektion müsse sich grundsätzlich immer wieder fragen, in welchen Bereichen sich Investitionen noch lohnen und wo nicht. Fehlentscheide könnten dabei nie vollständig ausgeschlossen werden. Immerhin gibt die Baudirektorin ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der Rat bei der Entscheidung für das neue Justizgebäude in Pratteln ebenfalls speditiv entscheiden wird.

Landratsbeschluss betreffend neue Kantonsbibliothek Baselland; Vorprojektvorlage

Vom 21. September 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Vorprojekt für die neue Kantonsbibliothek Baselland wird zugestimmt.
2. Zu Lasten des Kontos 2320.503.30-220 wird ein Verpflichtungskredit für die Projektierung bis und mit Baukreditvorlage von Fr. 1'195'000.-- bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss §§ 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Die Postulate Nr. 90/288 von A. Klein vom 21. November 1990 und Nr. 92/103 von G. Schaub vom 27. April 1992 sowie die Berichte der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Juni 1992 und 24. August 1996, die die Planung einer neuen Kantonsbibliothek und Zusammenlegung der neuen Kantonsbibliothek an einem Standort fordern, werden als erfüllt abgeschrieben.

://: Der Landrat genehmigt den Landratsbeschluss Neue Kantonsbibliothek BL, Vorprojektvorlage (Vorlage 2000/121) in vorliegender Fassung mit grossem Mehr.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 624

6 2000/066

Interpellation von Maya Graf vom 23. März 2000: Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen: Wie reagiert der Kanton Basel-Landschaft auf mögliche Freisetzungsgesuche. Antwort des Regierungsrates

RR Elisabeth Schneider zu Frage 1: Das Sicherheitsinspektorat ist die Fachstelle für den Vollzug sowohl der Freisetzung- wie der Einschliessungsverordnung. Das Sicherheitsinspektorat ist verpflichtet, bei allen anfallenden Fragen die Bau- und Umweltschutzdirektion und die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion einzubeziehen. Dazu gehört etwa die Anhörung im Mitberichtsverfahren, die Mithilfe bei der vorgeschriebenen Kontrolle sowie die Entwicklung von Strategien. Zusätzlich steht dem Sicherheitsinspektorat die Kommission für die Beurteilung von Risikoermittlungen zur Verfügung.

Zu Frage 2: Die Koordination der Kontrolle übernimmt das Sicherheitsinspektorat nach Artikel 26, 27 und 29. Mit der Durchführung dieser Kontrollen werden die Dienststellen sowohl der VSD wie der BUD beauftragt. Im Rahmen der Lebensmittelkontrolle prüft das kantonale Labor stichprobenweise, ob gentechnisch veränderte Organismen oder Verunreinigungen vorhanden sind. Über die Ergebnisse wird im Amtsbericht Rechenschaft abgelegt. Der Vollzug der Freisetzungsvorschriften soll sowohl für den Bund wie für die Kantone kostenneutral gestaltet sein. Deshalb müssen die durch die Kontrolle entstehenden Kosten vollumfänglich von den Verursachern bezahlt werden. Die Information der Öffentlichkeit ist gewährleistet. Die Landwirte, unter denen eine breite Diskussion im Gange ist, werden durch die landwirtschaftliche Presse und das kantonale Laboratorium sehr umfassend und regelmässig informiert. Weitere Informationen sind nach Auffassung der Regierung momentan nicht notwendig, da keine Freisetzungsversuche vorgesehen sind.

Zu Frage 3: Zwar kann der Kanton Auflagen erteilen und Kontrollen durchführen, doch die Sicherheit kann auch der Kanton – nicht nur in diesem Bereich – nicht gewährleisten.

Zu Frage 4: Eine absolute Sicherheit des Bio-Landbaus oder der integrierten Produktion vor einer Kontamination gibt es leider nicht. Die Schweiz und der Kanton Basel-Landschaft sind Teil Europas und nicht Inseln. Das Risiko durch Übertragung kann bei grossen Distanzen zwar verringert werden, doch gilt es auch, nicht kontrollierbare andere Faktoren wie Witterung, Windverhältnisse, die Topographie und die Dichte der Pflanzen zu beachten.

Zu Frage 5: Bisher hat das BUWAL noch keine Stellungnahme betreffend eines Freisetzungsversuches im Baselbiet eingeholt.

Zu Frage 6: Die Regierung steht den Freisetzungsversuchen sehr kritisch gegenüber. Die Risiken wurden bisher zu wenig untersucht und die Auswirkungen sind zu wenig bekannt. Sollten Begehren um Freisetzungsversuche an die Bau- und Umweltschutzdirektion gestellt werden, würden sie sehr genau und sehr kritisch geprüft.

Zu Frage 7: Die Regierung könnte sich ein Moratorium für kommerzielle Freisetzungsversuche ohne weiteres vor-

stellen. Allerdings wäre ein Moratorium nur gesamtschweizerisch, nicht aber in nur einem Kanton sinnvoll.

://: Der Rat heisst den Antrag auf Diskussion von Maya Graf gut.

Maya Graf zeigt sich froh über die Aussagen der Regierung des Kantons Basel-Landschaft, den Freisetzungsversuchen sehr kritisch gegenüberzustehen und ein Moratorium zu unterstützen. Dass sich das Sicherheitsinspektorat auf die kommenden Aufgaben vorbereitet, findet sie ebenfalls sehr gut und sie wünschte sich dringend eine enge Zusammenarbeit mit der Direktion von Erich Straumann beziehungsweise mit dem landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain. Die Problematik betrifft ja vorwiegend die Landwirtschaft und die Konsumentinnen und Konsumenten.

Der Bundesrat hat die Genlex zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet und entgegen den Empfehlungen des BUWAL entschieden, die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen solle in der Schweiz möglich sein. Sowohl in den Räten wie in der Bevölkerung ist sehr viel Unbehagen zu verspüren. Für Maya Graf selbst wie für die Landwirte bleibt die Feststellung zentral, dass der Markt für natürliche Produkte wichtig und eine grosse Chance ist. Völlig einig geht sie mit dem Bündner Nationalrat, der seiner Überzeugung Ausdruck verlieh, nur eine naturnahe und gentechnisch freie Landwirtschaft werde im zunehmend globalen Markt ihre Chance bewahren und das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten gewinnen können.

Im Baselbiet wirtschaften vor allem IP- und Biobauern, was bedeutet, dass schon geringe GVO-Anpflanzungen Verunreinigungen auslösen könnten, weil der Pollenflug über Distanzen von bis zu 50 Kilometern möglich ist. Die bis heute geltende Garantie, gentechfrei zu produzieren, könnten die IP- und die Biobauern nicht mehr leisten.

Am 9. Mai hat sich die eidgenössische Ethikkommission für Gentechnik ebenfalls für ein Moratorium eingesetzt. Auch in der Toskana ist ein Gesetz verabschiedet worden, das vorschlägt, den gesamten toskanischen Raum gentechfrei zu halten und Umfragen in Kanada zeigten, dass über 70 Prozent der Bewohner gentechfreie Nahrungsmittel konsumieren wollen. In der Schweiz wollen laut Umfragen des WWF 77 Prozent der Bevölkerung nicht, dass transgene Pflanzen angebaut werden.

Maya Graf hofft, dass die Regierung in der Frage der GVO am Ball bleibt und über mögliche Anfragen des Bundes sofort informieren wird.

Peter Tobler schickt voraus, dass er persönlich nicht mehr allzu sehr befangen ist, nachdem Syngenta, die das Saatgutgeschäft übernimmt, von Novartis abgespalten wurde.

Sehr froh ist Peter Tobler, dass der Kanton Basel-Landschaft sorgfältig prüft, kompetente Behörden am Werk hat und auf die Interessen der Landwirtschaft Rücksicht nimmt. Nachdem im Rahmen der Genschutzinitiative das Freisetzungsverbot mit über 70 Prozent abgelehnt wurde, möchte Peter Tobler von der Regierung aber erfahren, ob sie es für problemlos halte, nun entgegen des Volkswillens einfach ein zehnjähriges Moratorium zu beschliessen.

Weiter möchte er hören, ob sich die Regierung im Klaren sei, dass in Europa zwar die Gentechnik sehr kritisch beobachtet werde, beispielsweise in China aber Versuche über Tausende von Hektaren durchgeführt werden. Schliesslich gibt Peter Tobler Maya Graf zu bedenken, dass vom Baselbiet nicht mehr viel übrigbleibt, wenn man von der Grenze aus 50 Kilometer ins Landesinnere geht.

Bruno Krähenbühl weist darauf hin, dass die meisten Technologien Chancen und Risiken bergen. Die Interpellation von Maya Graf stellt eine sehr komplexe, durch verschiedenste Gutachten beleuchtete Frage zur Diskussion. Die einen Experten schätzen die Übertragungswahrscheinlichkeit auf 1 zu 1 Milliarde ein und sehen überhaupt keine biologischen Gefahren, während andere Gutachter vor einem Gentransfer auf andere Organismen warnen, sich auf beunruhigende Befunde abstützen und vehement strikte Massnahmen oder gar ein Verbot verlangen.

Für Bruno Krähenbühl ist klar, dass sich alle Entscheidungen am Stand der Wissenschaft und nicht am Stand des politischen Vorurteils zu orientieren haben. Doch bleiben die Fragen, wer den Stand der Wissenschaft definiert, welche Experten diesen Stand repräsentieren und wie unabhängig diese mit dem Kommerz verquickten wissenschaftlichen Experten heute noch sind.

So gilt es zu beantworten, wem die Politik bei der Entscheidungsfindung trauen kann. Persönlich ist Bruno Krähenbühl der Ansicht, dass für die kleinräumige Schweiz höchste Vorsicht geboten ist. Ein Moratorium, wie es die Regierung ebenfalls im Auge hat, unterstützt er.

RR Elisabeth Schneider betont, dass sich die Regierung ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst ist und wiederholt, sie stehe den Freisetzungsvorhaben sehr kritisch gegenüber. Ein Moratorium könnte sie sich vorstellen, wenn es um kommerzielle Anpflanzungen ginge. Bevor keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, würde die Regierungsrätin einem entsprechenden Versuch nie zustimmen. Sicherheit kann für die kleinräumige Schweiz und insbesondere für den grenznahen Raum niemand gewährleisten.

Peter Tobler weist auf die dem neuesten Stand der Technik entsprechende Freisetzungsvorordnung hin und fragt die Regierung, ob sie sich an die Bundesverordnung halten werde, ob sie den Volksentscheid in ihren Überlegungen berücksichtigen wolle und ob sie bereit sei, einen allfälligen Bundesentscheid zu akzeptieren.

Jacqueline Halder erinnert Peter Tobler daran, dass es bei der Abstimmung über die Genschutzinitiative um eine Kombination von Gentechnik in der Medizin und um Gentechnik in der Landwirtschaft ging. Hätte man über die beiden Bereiche getrennt abstimmen lassen, so wäre das Ergebnis nach Ansicht von Jacqueline Halder anders ausgefallen. Das Ja betraf vor allem die Gentechnik in der Medizin. Den Leuten wurde versprochen, auf diesem Wege Mittel zur Heilung vieler Krankheiten zu finden. 90 Prozent der Bevölkerung will keine gentechnisch veränderten Lebensmittel, weshalb die Landrätin die Unterscheidung zwischen Gentechnik in der Medizin und Gentechnik in der Landwirtschaft sehr unterstützt.

Max Ritter gibt als Vertreter der Baselbieter Landwirtschaft bekannt, dass die Fragen im Vorstand eingehend diskutiert werden. Sehr froh zeigt sich Max Ritter, dass Maya Graf neben den Bio-Bauern auch die IP-Bauern in ihre Überlegungen miteinbezieht.

An Landwirtschaftsdirektor Erich Straumann richtet Max Ritter die Frage, ob und wenn ja wann in der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz die Thematik traktandiert war und ob eine Stellungnahme dieser Konferenz zur Moratoriumsfrage vorliege.

Bedenkt man, dass Monat für Monat Schiffe aus Amerika in Rotterdam gelöscht werden, die in etwa die Menge des in der Schweiz produzierten Getreides anliefern, so erkennt man die Machtlosigkeit der Schweiz in Fragen des Welthandels.

RR Erich Straumann berichtet, dass an den zwei von ihm besuchten Landwirtschaftsdirektoren-Konferenzen die Themen Feuerbrand und Ausbildung behandelt wurden. An der nächsten Sitzung wird der Volkswirtschaftsdirektor die Thematik der gentechnisch veränderten Organismen einbringen.

RR Elisabeth Schneider antwortet Peter Tobler, selbstverständlich werde die Regierung im Kanton Basel-Landschaft die Freisetzungsvorordnung fallbezogen seriös prüfen. Zudem wurde ein aus Persönlichkeiten der Verwaltung und der Wirtschaft zusammengesetztes Gremium gebildet, das sich mit grundsätzlichen und möglichen Umsetzungsfragen der Freisetzungsvorordnung befasst.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 625

7 2000/079

Motion von Eric Nussbaumer vom 6. April 2000: Atomstromfreie Elektrizitätsbeschaffung für den Kanton - 25 Jahre nach der Besetzung in Kaiseraugst

RR Elisabeth Schneider begründet die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber der Motion von Eric Nussbaumer: Nach geltendem Recht genehmigt der Regierungsrat die Konzessionsverträge für die Stromverteilung und für die Stromtarife. Konzessionäre des jeweiligen Konzessionsgebietes müssen allen Kunden den beschlossenen Stromtarif anbieten, eine Regelung, die selbstverständlich auch für die kantonalen Bauten und Anlagen gilt. Gemäss Informationen aus Bundesbern wird das Elektrizitätsmarktgesetz voraussichtlich im ersten Halbjahr 2001 in Kraft treten. Vorerst muss die Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat über die Bühne. Bis zur vollständigen Liberalisierung wird danach

eine sechsjährige Übergangsfrist folgen. Verschiedene Kunden versuchen bereits heute an günstigen Strom zu gelangen, was natürlich bedeutet, dass sie am geltenden Recht rütteln. Der Kanton möchte aber seine energiepolitischen Ziele bei der Strombeschaffung im Rahmen des geltenden Rechtes erreichen. Auch nach Meinung des Bundesamtes für Energie ist es noch zu früh, dem Regierungsrat schon heute für die Beschaffung von Elektrizität eine bestimmte Erzeugungsart vorzuschreiben. Nicht möglich ist es gemäss Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, ein einzelnes energiepolitisches Ziel durchzusetzen. Die Hauptstossrichtung im neuen Beschaffungsrecht ist primär wirtschaftlicher und weniger energiepolitischer Natur.

Der Regierungsrat wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und allfällige Handlungsmöglichkeiten des Kantons bei der Strombeschaffung in Richtung einer nachhaltigen Stromversorgung umsetzen. Die BUD wird bei den Baselbieter Elektrizitätswirtschaften darauf hinwirken, dass sie den Konsumentinnen und Konsumenten möglichst bald ökologisch produzierten Strom aus erneuerbaren Quellen anbieten.

Da bereits im Sinne des Motionärs gehandelt werde, bittet die Umweltschutzdirektorin abschliessend, die Motion nicht zu überweisen.

Eric Nussbaumer bedankt sich für die Ausführungen und bemerkt, seine Motion verlange natürlich nicht, geltendes Recht zu brechen. Persönlich versteht Eric Nussbaumer die Motion als Anregung, sich in der kommenden Zeit bezüglich der aktuellen Strommarktliberalisierung Gedanken zu machen. Zeitlich durchaus richtig platziert ist die Motion vor dem Hintergrund, dass im nächsten Frühjahr das in Aussicht gestellte Strommarktliberalisierungsgesetz von den Räten beschlossen werden soll. Insgesamt, so Eric Nussbaumer, deckt sich die Motion mit den Erklärungen der Regierung. Zudem steht über dem Beschaffungsgesetz der Verfassungsauftrag, der gegen den Bau von Atomkraftwerken gerichtet ist. Somit bietet die Motion der Regierung die Chance, innerhalb der nächsten vier Jahre die Strombeschaffung zum Thema zu machen und den Verfassungsauftrag in einem neuen Licht und zeitgemäss zu interpretieren.

Theo Weller gibt namens der EVP- Fraktion die Ablehnung der Motion bekannt und begründet den Beschluss mit dem Hinweis, dass noch zugewartet werden soll, weil erst die Zukunft zeigen wird, was auf dem freien Elektrizitätsmarkt möglich ist. Persönlich findet er aber, man könnte auch versuchen, die Ausschreibungen nach beiden Varianten vorzunehmen.

Toni Fritschi erklärt es als schwer verständlich, dass die – notabene erst im Jahre 2007 vollumfänglich wirksam werdende – Marktöffnung, für eine Markteinschränkung verwendet und dass eine Marktdergulierung für eine neue Regulierung missbraucht werden soll.

Die Stromversorgung des Kantons Basel-Landschaft erfolgt heute entsprechend der Klimakonvention praktisch CO₂-frei unter wirtschaftlichen Bedingungen. In der Region Basel werden im Vergleich zur übrigen Schweiz günstige

Strompreise offeriert. Bei einem Elektrizitätsliefervertrag wird der Strom physikalisch nie direkt vom Produzenten zum Abnehmer geliefert. Damit kann auch bei einer Ausschreibung, wie sie in der Motion gefordert wird, nie ausgeschlossen werden, dass Strom physikalisch vom Kernkraftwerk zur Verbraucherstelle fliesst. Möchte man dies verhindern, so müsste die Kernenergieproduktion abgeschaltet werden, und man müsste als Alternative thermische Kraftwerke in Betrieb setzen. Dass aber thermische Kraftwerke auch nicht das Gelbe vom Ei repräsentieren, ist seit der NO_x- und der SO₂-Problematik – Stichwort Ozonloch – längst bekannt.

Durch die Beteiligung am Kraftwerk Augst verfügt der Kanton bereits heute über genügend atomstromfreie Energie.

Toni Fritschi fragt sich, ob der Motionär allenfalls mit ADEF-Anlagen erzeugte, nicht marktfähige Elektrizität auch in einem liberalisierten Markt kostendeckend zu Lasten der Steuerzahlenden absetzen möchte und gibt seiner Überzeugung Ausdruck, mit der Motion würden ausnahmslos eigene private Interessen und nicht jene der Öffentlichkeit verfolgt.

Aus all den genannten Gründen lehnt Toni Fritschi im Namen der FDP-Fraktion die Motion ab.

Alfred Zimmerman nimmt namens der Grüne Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass die Umweltschutzdirektorin in der von der Motion angepeilten Richtung tätig werden will, bedauert allerdings, dass sie in Konsequenz ihrer Überlegungen nicht bereit ist, den Vorstoss wenigstens als Postulat entgegenzunehmen.

Toni Fritschi ruft Alfred Zimmermann den Verfassungsauftrag, der AKW ablehnt, in Erinnerung. Aufgrund dieser Bestimmung ist kein Atomstrom und auch keiner aus Kohlekraftwerken erwünscht. Am Kongress Sun21 wurde eben festgestellt, dass gerade der freie Strommarkt eine Chance für sauberen Strom bietet. Es wurde ein Verein gegründet, der mittels eines Labels ökologisch produzierten Strom zertifizieren will.

Die Grüne Fraktion unterstützt die weitsichtige Idee von Eric Nussbaumer vollumfänglich und hofft, die Regierungsrätin werde den Vorstoss, wenn nicht als Motion, so doch als Postulat entgegennehmen.

Bruno Steiger empfindet die auf atomstromfreie Elektrizitätsbeschaffung hin zielende Motion von Eric Nussbaumer insofern als widersprüchlich, als sie einerseits Liberalisierung und andererseits Reglementierung fordert. Mehrheitlich hat sich die Fraktion der Schweizer Demokraten gegen die Motion ausgesprochen.

Von Regierungsrätin Elsbeth Schneider möchte Bruno Steiger erfahren, wie sie die Wahlmöglichkeit zwischen Ökostrom und konventionellem Strom in der Praxis bewerkstelligen möchte und welche Auswirkungen auf den Strompreis diese Wahlmöglichkeit hätte.

Eric Nussbaumer entgegnet dem Sprecher der freisinnigen Partei, der Einbezug seiner beruflichen Tätigkeit in die Absichten der Motion sei ein Witz, da das Unternehmen, in welchem er tätig ist, so klein sei, dass es wohl nicht einmal für die Ausschreibung zugelassen würde. Offenbar nicht verstanden habe Bruno Fritschi, dass mit

der Strommarktliberalisierung auch erstmals die Fragestellung der Produktdifferenzierung möglich wird. Bis anhin gab es keine Möglichkeit, den Stromerzeuger zu wählen. Somit stelle sich nun – angesichts der veränderten Spielregeln – die Verantwortlichkeitsfrage gegenüber der Verfassung (§ 115) für jeden Landrat und jede Landrätin. Vereinfacht wäre es, einfach in die Welt zu setzen, wenn man den Anliegen der Motion folgen würde, müssten die Kraftwerke abgestellt werden.

Eine Rolle spielen nach Ansicht von Eric Nussbaumer auch die Abstimmungsvorlagen vom Wochenende, in denen es darum geht, wie die Wasserkraft in der Schweiz erhalten werden kann. Letztlich stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, im liberalisierten Strommarkt eine erneuerbare, einheimische Energiequelle voranzubringen.

Sabine Stöcklin entgegnet Toni Fritschi, von privaten Interessen könne bei der vorliegenden Motion nicht gesprochen werden, vielmehr sei durch mehrere Volksabstimmungen belegt, dass der Kanton Basel-Landschaft keine Atomkraftwerke will.

Der Verzicht auf Atomkraftwerke bedinge nicht den Umstieg auf CO₂produzierende thermische Kraftwerke, die im Übrigen nicht für das Ozonloch verantwortlich sind. Ursächlich für das Ozonloch seien Stoffe wie die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, FCKW.

RR Elisabeth Schneider warnt vor der Phantasie, künftig könne man in der Wohnung entweder von der Öko- oder der "normalen" Steckdose Strom abzapfen. Aber es soll künftig möglich sein, sich als Verbraucher für den einen oder den teureren anderen Strom zu entscheiden. Ähnlich etwa dem heute schon geltenden Prinzip, etwas teurere, ökologisch produzierte Lebensmittel oder Massenware kaufen zu können. Dank des höheren Preises soll es dann möglich sein, Alternativen zu unterstützen und in neue Technologien zu investieren.

Auch als Postulat möchte die Regierungsrätin den Vorstoss nicht entgegennehmen und bittet den Rat, die Motion abzulehnen.

Auf die Anfrage von Landratspräsident **Peter Brunner**, ob **Eric Nussbaumer** bereit sei, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, entscheidet sich Eric Nussbaumer für das Festhalten an der Motion.

://: Der Landrat lehnt die Motion *Atomstromfreie Elektrizitätsbeschaffung für den Kanton* (Vorlage 2000/079) ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 626

8 2000/080

Motion von Max Ritter vom 6. April 2000: Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz

RR Elisabeth Schneider erklärt sich bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Bei genauem Studium wurde der Baudirektorin klar, dass es sich beim Begehren von Max Ritter nicht um einen neuen Sachverhalt handelt. Das Gesetz über den Heimat- und Landschaftsschutz des Kantons Basel-Landschaft ist seit über sieben Jahren in Kraft. Es liegt in der Macht der kantonalen, vom Regierungsrat eingesetzten, verwaltungsunabhängigen Denkmal- und Heimatschutzkommission, gegen die Entscheide der Regierung Beschwerde zu erheben. Diese einspracheberechtigte Fachkommission amtiert als beratendes Organ des Kantons und der Einwohnergemeinden. Bevor alle Absprachen getroffen sind, wäre nach Ansicht der Regierungsrätin das ersatzlose Streichen der Beschwerdeberechtigung dieser Fachkommission verfrüht und nicht die richtige Lösung. Die Regierung erklärt sich aber bereit, die genauen Abläufe zu analysieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.

Max Ritter masst sich nicht hohe Kompetenz im Bereich des Denkmalschutzes an, doch bewogen ihn sein Empfinden und Aussagen von Bauverantwortlichen in den Gemeinden zum Verfassen der Motion. Max Ritter ist der Ansicht, die Regierung müsste abschliessende Entscheidungskompetenz erhalten. Dies vor allem wegen der finanziellen Konsequenzen, wie aus den in der Motion aufgeführten drei Beispielen (Rössli Hölstein, Bohny-Haus Zunzgen, Engel Liestal) ersichtlich wird. Der vor sieben Jahren begangene Fehler bei der Gesetzgebung sollte korrigiert und die Regierung in die Lage versetzt werden, der Kommission die "Postordnung" zu erklären, damit für die Bauverwaltungen der Gemeinden wieder etwas Licht ins Dunkel der herrschenden Praxis gelangt. Wenn er auch für das Erhalten von schützenswerten Objekten durchaus eintritt, so möchte er doch aus dem Kanton Basel-Landschaft keine zweites Ballenberg entstehen lassen. Für die Abänderung der Motion in ein Postulat erklärt sich Max Ritter bereit.

Theo Weller stimmt namens der EVP-Fraktion der Wandlung der Motion in ein Postulat zu. Oft sehe die Kommission nur die Schutzwürdigkeit, verliere das Gesamtinteresse aus dem Auge und stosse deshalb bei Besitzern und Gemeinden nicht selten auf Unverständnis.

Alfred Zimmermann empfindet den Vorstoss – nach dem emotionalen Votum von Max Ritter – als gegen den Denkmalschutz gerichtet und hält es demgegenüber für richtig, dass die angesprochene, beschwerdeberechtigte Kommission in ihrer Funktion erhalten bleibt. Den Vorwurf, die Kommission gelange immer wieder zu unausgewogenen und einseitigen Entscheidungen, weist Alfred Zimmermann zurück. Die in der Motion aufgeführten Beispiele überzeugen Alfred Zimmermann nicht. In der heutigen, "bauwütigen und abreissfreudigen" Zeit brauche es ein starkes Gegengewicht zum Erhalten schützenswerter

Denkmäler. Gerade die SVP, die immer wieder traditionelle Werte ins Feld führe, sollte doch lieber ein alte schöne Scheune erhalten, als stattdessen Parkplätze zu bauen.

Rita Kohlermann, von Beginn an in die Thematik involviert, greift zurück in die Geschichte: 1991 beriet eine von einem SVP-Mitglied präsidierte Spezialkommission das ebenfalls mit einem Beschwerderecht ausgestattete Natur- und Heimatschutzgesetz, in welches das Denkmalschutzgesetz ursprünglich integriert war. Nachdem die Spezialkommission dem Landrat beantragt hatte, die beiden Gesetze zu trennen, war es nur logisch, das Denkmalschutzgesetz, das vom Volk anstandslos genehmigt wurde, ebenfalls mit einem Beschwerderecht zu versehen.

Die Tatsache, dass ein vom Regierungsrat eingesetztes Organ gegen Entscheide der Regierung Einspruch erheben kann, mag für Ordnungspolitiker störend sein, doch stellt die Landrätin andererseits fest, die Regierung habe es selbst in der Hand, die Kommission von Prinzipienreiertern frei zu halten.

Recherchen zeigten der Landrätin, dass die Kommission während ihrer 7-jährigen Tätigkeit insgesamt 7 Mal Einspruch erhob. Mit einer Ausnahme (Schmiede Ziefen) wurden die Einsprachen geschützt oder es kam zu gütlichen Regelungen, häufig wurde durch die Beratung und die Begleitung der Kommission eine Verbesserung der Projekte erwirkt. Der Vorwurf, seit Bestehen der Kommission seien zuviele Bauten unter Schutz gestellt worden, trifft nicht zu. In Konsequenz dieser Sachlage wird die Landrätin die Motion und auch die Umwandlung in ein Postulat ablehnen.

Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich in einer unglaublich schnellen Entwicklungsphase, muss zur bestehenden Bausubstanz Sorge tragen und Acht geben auf seine Tourismus-wirksamen Elemente, auch wenn das dazu verfügbare Instrument etwas ungewöhnlich erscheinen mag.

Die Fraktion der FDP ist geteilter Meinung, zwar unterstützt niemand die Motion, doch gibt es Befürworter des Postulates.

Bruno Krähenbühl erklärt im Namen der SP-Fraktion die ablehnende Haltung gegenüber einer Überweisung des Vorstosses sowohl in der Form einer Motion wie in der Form eines Postulates.

Grundsätzlich hält, so Bruno Krähenbühl, eine grosse Mehrheit der Bevölkerung den Denkmal- und Heimatschutz im Prinzip für sinnvoll. Ist dagegen das eigene Objekt betroffen, so schwindet die Unterstützungsbereitschaft des öftern. Die Gesellschaft bewegt sich in einem augenfälligen Widerspruch: Auf der eine Seite steht die Wegwerfgesellschaft, die Laufzeit von Gütern, auch von Gebäuden, verkürzt sich laufend, auf der anderen Seite wird alles Mögliche und Unmögliche gesammelt, aufbewahrt und unter Schutz gestellt. Mit diesem Widerspruch muss die staatliche Denkmalpflege leben, ihr Auftrag wird damit nicht erleichtert. Konflikte sind vorprogrammiert, insbesondere in Fällen, da wirtschaftliche, finanzielle oder politische Interessen im Spiel stehen. In der aktuellen wirtschaftsorientierten Welt nehmen die Chancen, dass einflussreiche Kreise auf die Entscheidungen Einfluss gewinnen, zu. Der Vorschlag von Max Ritter, das

Einsprache- und Beschwerderecht zu "killen", führte über kurz oder lang zur fatalen Situation, dass Schutzziele immer dort durchgesetzt würden, wo es um kleine private Eigentümer ginge, und würden dort abgesetzt, wo potente Eigentümer mit starken Lobbys tangiert werden.

Bruno Steiger erklärt, auch die Schweizer Demokraten hätten gegen einen vernünftigen Denkmal- und Heimatschutz grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings gebe es schon zu denken, wenn man mit ansehen müsse, welche fragwürdige Objekte unter Schutz gestellt würden. Der Einfluss der Denkmalpflegerin auf gewisse Entscheide der Regierungsrätin dürfte gross sein, meint Bruno Steiger, so gross, dass – wie in Allschwil selber erlebt – sogar der Innenausbau bestimmt werden kann. Die Schweizer Demokraten können deshalb grossmehrheitlich die Motion von Max Ritter unterstützen.

Sabine Stöcklin ruft in Erinnerung, dass die Motion die Beschwerdebefugnis der Kommission in Frage stellt. Die Landrätin gibt zu bedenken, dass die Kommission bis anhin sehr zurückhaltend von ihrer Befugnis Gebrauch gemacht hat. Wer etwas weiter zurückdenke, werde überdies realisieren, dass das obere Stadttor von Liestal nur dank dieser Beschwerdebefugnis nicht geschleift wurde und auch die Mauern um die Kirche von Sankt Arbogast stehen heute nur noch dank der Beschwerdebefugnis dieser Fachkommission. Schliesslich findet die Landrätin auch das von Rita Kohlermann bereits angesprochene Argument der Tourismusförderung im Zusammenhang mit der schützenswerten Bausubstanz wesentlich und für die Wirtschaft sehr förderlich.

Heidi Tschopp fühlt sich von Alfred Zimmermann in der Frage des Rössli in Hölstein herausgefordert: Das Rössli, plus zwei dazu gehörende Scheunen, wurde in früheren Zeiten als Stätte für den Pferdewechsel und als Nachtherberge benutzt. Schon vor 15 Jahren, damals noch mit Denkmalpfleger Dr. Heyer, hätte das Objekt verkauft werden sollen, was die Heimatschutzkommission aber ablehnte, obwohl der Käufer bereit gewesen wäre, die Front der Scheune zu bewahren beziehungsweise wiederherzustellen. Sollte doch noch jemand auf dem Rössli, das auch bezüglich der Küche und der sanitären Anlagen saniert werden muss, einen Betrieb führen können, so möchte dann die Landrätin nicht von der Baudirektion mit Auflagen für zusätzliche Parkplätze konfrontiert werden.

Hans Schäublin widerspricht Alfred Zimmermann, der der SVP unterstellte, die Motion sei grundsätzlich gegen den Denkmalschutz gerichtet. Der SVP gehe es mit dem Vorstoss von Max Ritter darum, das Gesetz so abzuändern, dass die Regierung, die in der politischen Verantwortung steht, nicht von einer beschwerdeberechtigten Kommission letztinstanzlich in die Schranken gewiesen werden kann.

Max Ritter rät Alfred Zimmermann, auch auf die Stimme des Volkes im Oberbaselbiet zu hören. Wer den Vorstoss ablehne, müsse sich bewusst sein, dass er oder sie an den Verantwortlichen in den Gemeinden und den privaten Hausbesitzern vorbei entscheide. Die Regierung müsse

nun beauftragt werden, der aktuellen Situation ein Ende zu setzen.

Hildy Haas bittet Alfred Zimmermann nicht zu übersehen, dass – wie von Heidi Tschopp geschildert – das Rössli früher Wechselstelle für Pferdefuhrwerke war. Heute steht die Gaststätte noch immer an der Strasse, doch muss sie kaum noch Ross und Wagen, dafür aber den motorisierten Verkehr aufnehmen. Soll das Rössli seine Funktion erfüllen, so braucht es folglich Parkplätze und nicht Pferdeställe.

Roland Plattner versteht die Heimatschutzkommission als Anwältin des Denkmal- und Heimatschutzes, als Anwältin von identitätsstiftenden und kulturhistorisch wertvollen Gütern also. Die Kommission gilt als kompetentes Sprachrohr. Mit der Streichung ihrer Beschwerdefunktion (§ 14 Absatz 2) würde die Kommission auf das Gebell reduziert, man beraubte sie des Gebisses. Dem herrschenden, auch im Bereich Umweltorganisation zu beobachtenden Trend, kompetente Zungen abzuschneiden, sollte entgegenge wirkt werden.

Ruedi Brassel ortet leise Desinformation. Wer im Gesetz genau nachlese, stelle fest, dass nicht nur vom Beschwerde-, sondern auch vom Einspracherecht gesprochen wird. Weiter könne nicht, wie Max Ritter vorgebe, von einem abschliessenden Entscheid der Kommission geredet werden. Nicht die Kommission entscheide, sondern das zuständige Gericht. Die von Roland Plattner dargestellte Anwaltsfunktion der Kommission muss nach Ansicht von Ruedi Brassel unter allen Umständen bewahrt werden, weil die Anliegen des Heimat- und Denkmalschutzes in der aktuellen schnelllebigen Zeit von jemandem wahrgenommen werden müssen, wenn Identität, Wohlbefinden und Standortgunst garantiert bleiben sollen.

Ursula Jäggi wäre, aus dem gleichen Orte stammend wie Rita Kohlermann, sehr froh gewesen, wenn eine Denkmal- und Heimatschutzkommission zu bestimmten Zeiten zum Rechten gesehen hätte. Bis heute hat die Kommission von ihrem Recht jährlich zweimal Gebrauch gemacht, von einer unnützen Strapazierung des Beschwerderechtes könne somit nicht gesprochen werden. Etwas enttäuscht zeigt sich die Landrätin von der Tatsache, dass die Regierung bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen. Ursula Jäggi empfindet diese Bereitschaft als Misstrauensbekundung gegenüber der Kommission.

Dieter Völlmin nimmt den Gedanken auf, die Kommission erfülle eine Anwaltsfunktion zugunsten des Heimatschutzes. In letzter Konsequenz müsste für jede staatliche Aufgabe, die die Verwaltung so oder so wahrnehmen muss, noch eine Kommission eingesetzt werden, die darauf achtet, dass die Regierung jene Aufgaben erfüllt, die sie von Gesetzes wegen zu erfüllen hat.

Bei allem Verständnis für den Heimatschutz gilt es nach Ansicht von Dieter Völlmin weiter zu sehen, dass keine andere regierungsrätliche Kommission mit einem Beschwerderecht ausgestattet ist. Eine solche Ausnahme würde sich nur rechtfertigen, wenn es sich um eine eminent wichtige, überragende Staatsaufgabe handeln würde.

Schliesslich bittet Dieter Völlmin zu erkennen, dass die kleinen Leute unter dem Druck, entweder einzulenken oder das Risiko eines Weiterziehens ans Verwaltungsgericht einzugehen, eher zum Rücktritt neigen, weil sie die Anwaltskosten scheuen, während die Begüterten dieses Risiko problemlos eingehen können.

Max Ribi vermutete schon bei der ersten Lektüre der Motion, dass sich die Beratung im Plenum nicht um die Kommission, sondern um die Amtsstelle drehen wird. Als Lösung des Interessenskonfliktes zwischen Heimatschutz und Besitzerin oder Besitzer sieht Max Ribi nur das Aufeinanderzugehen.

Persönlich ist er der Meinung, entweder die Regierung oder die GPK müssten die Richtlinien des Denkmalschutzes überprüfen, insbesondere müsste die Frage der modernen Nutzung der Objekte beantwortet werden.

Peter Tobler gibt abschliessend zu bedenken, dass Heimat- und Denkmalschutz immer im Widerspruch zwischen Alt und Neu steht. Das politische Problem ortet er darin, dass mangels klarer Konzepte die Aufgaben einer Kommission übertragen werden, einer Kommission, die zudem Beschwerde an das Verwaltungsgericht erheben kann. Erst dort wird dann im freien Ermessen entschieden, was schön und erhaltenswert beziehungsweise nicht erhaltenswert ist. Dass dieses Vorgehen ungewöhnlich ist, sollte zumindest nicht bestritten werden.

://: Der Landrat bestimmt, den Vorstoss von Max Ritter (2000/80) als Postulat zu überweisen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 627

Frage der Dringlichkeit:

Keine Neonatologie in der Basler Frauenklinik? (2000/185)

://: Die 75 anwesenden Landrätinnen und Landräte sprechen sich mit grossem Mehr für Dringlichkeit aus.

Peter Brunner bedankt sich für die Mitarbeit, wünscht guten Appetit und schliesst die Sitzung um 12.10 Uhr.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 628

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Brunner** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

Bericht des Regierungsrates vom 19. September 2000:
Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2001:

Finanzkommission

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 629

5 2000/179 Fragestunde

1. Esther Maag: Polizeieinsatz an der Demonstration gegen Rechtsextremismus und Rassismus vom 9. September 2000

Der Polizeieinsatz an der Demonstration gegen Rechts- extremismus und Rassismus vom 9. September 2000 in Liestal hat zahlreiche Fragen aufgeworfen und auch in der Öffentlichkeit zu Kontroversen geführt.

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat das Gefühl, dass auch die Polizei durch ihr Auftreten mit zur Provokation beigetragen hat?
2. Auf Grund welcher Faktoren gelangte der Regierungsrat zur Auffassung, der Polizeieinsatz sei "verhältnismässig" gewesen?
3. Begreift der, Regierungsrat die Stimmen, die davon sprechen, die Polizei habe eine Demonstration kaputt gemacht, die auf die Verteidigung der freiheitlichen Grundordnung abgezielt hat?
4. Standen die zugezogenen Polizeien aus den Konkordats-Kantonen unter dem Kommando der Kapo BL? Wenn ja: Wieso wurde das von der Kapo BL mit den Organisatoren der Demonstration abgesprochene Einsatzdispositiv nachträglich abgeändert? Warum wurden die Organisatoren - trotz Telefonkontakt am Samstag Vormittag kurz vor der Demonstration - nicht über das abgeänderte Einsatzdispositiv informiert?
5. Wer konkret hat beschlossen, entgegen der Abmachungen Polizei in Kampfmontur sichtbar und gegen den Demonstrationszug gerichtet einzusetzen?
6. Auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage wurde einem an der Demonstration teilnehmenden Grüppchen von der Polizei das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit abgesprochen?
7. Wer konkret hat festgestellt, dass das Grüppchen die freiheitliche demokratische Grundordnung verletze?
8. Wer konkret hat den Befehl erteilt, einen Teil der bis dahin friedlich verlaufenen Demonstration abzutrennen und Verhaftungen vorzunehmen?
9. Wieso wurde der vereinbarte Handy-Kontakt der für die Ordnung im Demonstrationszug verantwortlichen Organisatoren der Demonstration von der Einsatzleitung nicht benützt?
10. Hat der Regierungsrat bei der Kantonspolizei Aargau

gegen das Auftreten an der Demonstration protestiert? Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dem Auftreten der Kapo AG für weitere gemeinsame Einsätze?

11. Hat der Regierungsrat vor, kritische Polizeieinsätze künftig von psychologisch geschultem Fachpersonal begleiten zu lassen?
12. Wer ist nach Ansicht des Regierungsrates Träger einer "streitbaren Demokratie"?

Der Präsident **Peter Brunner** weist im Zusammenhang mit der ersten Frage von Esther Maag darauf hin, dass es sich hier um eine klassische Interpellation handle.

Obwohl es um ein äusserst aktuelles Thema geht bittet Peter Brunner, um den Rahmen der Fragestunde nicht zu sprengen, zukünftig eine schriftliche Interpellation einzureichen.

RR Andreas Koellreuter bemerkt vorweg, dass er bereits am Samstag, den 9. September 2000 gegenüber den Medien zum Ausdruck gebracht hat, dass er bedaure, dass die Kundgebung durch extreme Kreise gestört wurde.

Dazu stehe er nach wie vor. Denn nicht zuletzt habe er mit seiner Präsenz als Regierungspräsident, stellvertretend für die Regierung und das Parlament zum Ausdruck bringen wollen, dass ihm der Kampf gegen rechtsextremes Gedankengut sehr am Herzen liege.

Allerdings sei damit zu rechnen gewesen, dass sowohl von rechts- als auch von linksextremer Seite die Demonstration missbraucht werden könnte, was in der Folge auch geschah, durch 30 Personen der autonomen Szene aus Bern und Zürich und ca. 15 Personen der rechtsextremen Szene.

Die Autonomen, welche sich am Ende der Demonstration befanden, waren teilweise mit Holzstöcken bewaffnet und hatten "Accessoires" dabei um sich zu verummeln.

Die 15 Rechtsextremisten haben sich in Anbetracht des grossen Polizeiaufgebotes zurückgezogen.

Zu Frage 1

Nein, der Regierungsrat teilt dieses Gefühl nicht.

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass Dank des Polizeieinsatzes eine Konfrontation zwischen links- und rechtsextremen Kräften verhindert werden konnte.

Wie die Vorkommnisse des letzten Wochenendes in Emmen und Luzern klar gezeigt haben, kam es damals zu etlichen Scharmützeln zwischen Links- und Rechts- extremen, wobei der Grund möglicherweise darin zu suchen ist, dass die Polizei ungenügende Präsenz markierte.

Zu Frage 2

Die eingesetzten Mittel entsprechen der Recht- und Verhältnismässigkeit, wie sie die Kantonsverfassung und auch das Polizeigesetz gebieten.

Aufgrund der Nachrichtenlage, verbunden mit einer eingehenden Analyse wurden die Mittel festgelegt, welche sich nachträglich gesehen auch bewährt haben.

Zu Frage 3

Regierungsrat und Behörden haben die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und Bürgerinnen und Bürger,

welche einer Demonstration friedlich beiwohnen wollen zu schützen. Dasselbe trifft auch für die übrige sich im „Stedtl“ befindliche Bevölkerung und die Ladenbesitzer zu.

Zu Frage 4

Die Einsatzleitung für sämtliche beteiligten Kantone lag bei der Polizei des Kantons Basel-Landschaft.

Die Besprechung zwischen der Polizei und den beiden Komitees fand am Mittwoch abend vor der Demonstration statt.

Der Gesamteinsatzleiter konnte dannzumal den Organisatoren die Zusage erteilen, unter der Voraussetzung, dass sich die aktuellen Voraussetzungen nicht ändern, dass die polizeilichen Ordnungskräfte nicht sichtbar postiert sein werden.

Im Laufe des Donnerstag Nachmittag hat sich die Nachrichtenlage dramatisch verändert, sodass Andreas Koellreuter am Freitag die Partner des Nordwestschweizer Polizeikonkordats um Hilfe gebeten hat. Dies um dem Grundsatz des Regierungsrats Nachahmung zu verschaffen, im Baselbiet keine extremistischen Aktionen, von welcher Seite auch immer, zu dulden.

Die Lage präsentierte sich an diesem Freitag so, dass mit einer Demo von Autonomen aus Bern und Zürich gerechnet werden musste, dem sich aufgrund eines Aufrufs die Rechtsextremen zu einer Gegendemonstration anschlossen.

Zu Frage 5

Er übernehme persönlich die Verantwortung, dass aufgrund der Nachrichteneinschätzung das Nordwestschweizerische Polizeikonkordat um Hilfe ersucht wurde.

Er verwahre sich jedoch mit aller Entschiedenheit gegen den Vorwurf Esther Maags, die Polizeiaktion habe sich gegen den Demonstrationzug gerichtet.

Wie bereits ausgeführt, habe der Schutz den DemonstrationsteilnehmerInnen und der restlichen anwesenden Bevölkerung gegolten.

Zu Frage 6

Es ging dabei um die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung und nicht um die Beschneidung von Grundrechten.

Zu Frage 7

Der örtliche Einsatzleiter, nach Vorliegen der Erkenntnisse der polizeilichen Aufklärung.

Zu Frage 8

Der örtliche Einsatzleiter, unter Absprache mit dem Gesamteinsatzleiter. Die fraglichen Personen sind zudem nicht verhaftet, sondern lediglich einer Personenkontrolle gemäss Polizeigesetz unterzogen worden.

Zu Frage 9

Abgesehen davon, dass rasches Handeln Not tat, kann es nicht angehen, dass die Polizei vor dem Ergreifen von Sofortmassnahmen diese noch mit Dritten diskutiert.

Zu Frage 10

Es gibt keinen Grund, sich über die Nachbarn aus dem Kanton Aargau zu beklagen. Es stehe im Ermessen jedes

Konkordatspartners diejenigen Kräfte zur Verfügung zu stellen die notwendig sind. Eine Vorschrift der Uniformierung bestehe nicht.

Er sei den Konkordatspartnern für ihre rasche und unbürokratische Hilfe dankbar und sehe nicht ein, warum die Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau nicht fortgesetzt werden soll.

Ausserdem erübrige sich diese Frage von dem Moment an, wo alle dem Nordwestschweizer Polizeikonkordat zugehörigen Polizeikräfte über ein einheitliche Ausrüstung verfügen.

Zu Frage 11

Esther Maag verkennt hier die Tatsache, dass ein Polizeieinsatz gut analysiert und vorbereitet werden kann. Anlässlich des effektiven Einsatzes bleibt jedoch keine Zeit für psychologische Diskussionen; Handeln ist angesagt. Er empfinde die Aussage als unterschwellige Unterstellung, dass die Polizei nicht fähig sei einen Einsatz mit psychologischem Geschick durchzuführen.

Zu Frage 12

Erkundigungen bei der Fragestellerin, die Frage konnte nicht interpretiert werden, ergaben, dass es ihr offensichtlich nach philosophischem Abwägen um die Frage nach der Demonstrations- und Meinungsäusserungsfreiheit einerseits und dem quantitativen Polizeiaufgebot andererseits gehe.

Darüber könnte man unendlich diskutieren, was jedoch den Rahmen einer Fragestunde bei weitem sprengen würde.

Es galt nicht, das Grundrecht einzelner Links- oder Rechts-extremer, welche die Störung der Kundgebung beabsichtigten zu schützen, sondern vielmehr die Grundrechte und Sicherheit der friedlichen Demonstranten und der restlichen Bevölkerung zu gewährleisten.

Abschliessend bemerkt Andreas Koellreuter, dass die Polizei auf die Unterstützung des Parlaments angewiesen sei. Diese wurde ihr mit der kürzlich verabschiedeten Resolution auch zugesichert.

Die Angehörigen der Polizei des Kantons Basel-Landschaft stehen unter einem enormen Einsatzdruck, da wie immer sie auch entscheiden, das Echo negativ ausfalle.

Aber auch die hohe Frustrationstoleranz der Sicherheitskräfte stosse an ihre Grenzen. Zudem wolle er daran erinnern, dass die Auseinandersetzung mit dem Rechts-extremismus nicht primär ein polizeiliches, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt.

Esther Maag bedankt sich für die Ausführungen von Andreas Koellreuter.

Wenn man die Polizei erlebt habe, in voller Kampfesmontur, komme man zum Schluss, dass von beiden Seiten nicht unter idealsten Voraussetzungen gehandelt wurde. Nachträglich habe sie erfahren, dass der Kanton der Stadt Liestal eine Rechnung für den Einsatz stellen werde. Aufgrund der derzeitigen Finanzlage sei Liestal daran interessiert zu erfahren, wie hoch diese ausfalle.

Ursula Jäggi fragt nach, ob es stimme, dass zu den von der Demonstration abgeschnittenen Personen auch friedliche Demonstranten gehörten, welchen damit

verwehrt wurde der Rede beizuwohnen.

RR Andreas Koellreuter hat den Stadtpräsidenten der Stadt Liestal bereits informiert, dass der Polizeieinsatz der Stadt nicht in Rechnung gestellt werde.

Zur Frage von Ursula Jäggi erwidert er, dass gemäss Aussage der Polizei einige Personen zurückbehalten wurden, die anscheinende danach kein Interesse mehr für die Rede zeigten, sondern sich mit den Autonomen aus Bern und Zürich solidarisierten und beim Törlü zurückblieben bis die vier überprüften Personen zurückkehrten.

2. Bruno Steiger: Dolmetscherkosten

Auch im Baselbiet ist der Kriminaltourismus leider eine zunehmende Tatsache. Dank den Fahndungserfolgen der Polizei müssen bei der Aufklärung der Delikte vermehrt auch fremdsprachige Dolmetscher beigezogen werden. Dies zum Teil zu jeder Tages- und Nachtzeit, will man den gesetzlichen Vorgaben für die erste Einvernahme einhalten.

Fragen:

1. Für welche Sprachen sind heute Fremdsprachen-Dolmetscher für die Polizei und die Gerichte im Baselbiet im Einsatz?
2. Wieweit findet auch eine interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich statt?
3. Mit welchen Folgekosten und Einsatzstunden pro Jahr muss im Baselbiet gerechnet werden?
4. Aus welchen Kreisen werden diese Dolmetscher rekrutiert?

Zu Frage 1

RR Andreas Koellreuter antwortet, dass bei den genannten Behörden vor allem die Sprachen Albanisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kurdisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbokroatisch, Tamilisch, Türkisch und mehrere afrikanische Sprachen zur Anwendung gelangen.

Zu Frage 2

Bei Statthalterämtern und Gerichten findet keine interkantonale Zusammenarbeit statt. Die Polizei zieht auch Uebersetzer aus anderen Kantonen, jedoch vorwiegend aus den Halbkantonen Baselland und Basel-Stadt bei. Zudem werden die Adressen guter Dolmetscher ausgetauscht.

Zu Frage 3

Bei den Statthalterämtern und der Polizei fallen jährliche Kosten in Höhe von ca. Fr. 300'000.-- an. Die Gerichte können ihren Aufwand nicht beziffern, da eine fallweise Abrechnung erfolgt und Details in der Buchhaltung nicht ausgewiesen werden.

Zu Frage 4

Gute Dolmetscher werden unter Berufskollegen weiter empfohlen. Grösstenteils handelt es sich um ausländische

Personen, welche mit einem Schweizer oder einer Schweizerin verheiratet sind.

Bruno Steiger bedankt sich bei Regierungspräsident Andreas Koellreuter für die Beantwortung seiner Fragen.

3. Esther Aeschlimann-Degen: Verordnung über Art und Massnahme der Fürsorgeunterstützung (§ 2, Abs. 1), gültig ab 1.6.2000

Der Regierungsrat hat per 1.6.2000 eine Anpassung der Verordnung über Art und Mass der Fürsorgeunterstützungen (§ 2 Abs. 1) in Kraft gesetzt.

Mit der Änderung der Verordnung wurde folgender Zusatz neu eingeführt: Während der ersten drei Monate einer Unterstützung wird ein Notbedarf ausgerichtet, während den zweiten drei Monaten der Grundbedarf 1 und danach der Grundbedarf 1 und 2. Nach sechsmonatiger Unterstützung kann Jugendlichen nach dem vollendeten 16. Altersjahr ein monatliches Sackgeld von Fr. 50.-- ausgerichtet werden. Beim sog. Notbedarf soll es sich um einen um 15% reduzierten Grundbedarf handeln.

Gemäss Protokoll der landrätlichen Fragestunde vom 18. Mai 2000 führt Regierungsrat Hans Fünfschilling zur Verordnungs-Änderung aus: ... dass damit nicht die Absicht verbunden war zu sparen, sondern zu kommunizieren, dass bei einer kurzfristigen Unterstützung, je nach Situation, der Grundbedarf bis max. 15% reduziert werden kann... Im weiteren hält der Regierungsrat fest, dass Handlungsbedarf bestanden habe bezüglich der Definition "kurz- und längerfristige Unterstützung". Von Regierungsseite unbestritten ist, gemäss Protokoll, ... dass man den Text der Verordnung durchaus auch anders interpretieren könne.... Die Verordnungs-Änderung hat einige Verwirrung gestiftet.

Fragen:

1. Wie handhaben die Sozialdienste, resp. die Fürsorgebehörden in den Gemeinden die geänderte Verordnung konkret ?
2. Wie läuft es jetzt in der Praxis, d.h. wenn - in wiefern hat sich die finanzielle Situation der kurz- und längerfristig unterstützten Personen verändert ?
3. Wenn mit der Verordnungs-Änderung nicht die Absicht verbunden war, zu sparen, müsste sie dann nicht wieder ausser Kraft gesetzt werden ?

Peter Brunner informiert, dass diese Frage ebenfalls von RR Andreas Koellreuter in Vertretung von RR Adrian Ballmer beantwortet wird.

RR Andreas Koellreuter führt aus, dass aufgrund der Landratssitzung vom 18.5.2000 das kantonale Fürsorgeamt, der Verband Sozialhilfe Baselland und die Koordination Sozialarbeit das weitere Vorgehen besprochen haben.

Der Regierungsrat hat am 15.6.2000 die Verordnungsänderung vom 25.4.2000 aufgehoben und durch die der obgenannten Institutionen erarbeitete neue Fassung ersetzt.

Die Inkraftsetzung erfolgte rückwirkend auf den 1.6.2000.

Die kommunalen Fürsorgebehörden und weitere Stellen wurden am 16.6.2000 schriftlich informiert.

Zu Frage 1

Die momentane Lösung wurde mit den Vertretungen der kommunalen Sozialhilfeorgane besprochen. Sie scheint sich in der Praxis zu bewähren.

Zu Frage 2

Gemäss der geltenden Verordnung werden Fälle, bei welchen die Langfristigkeit von Beginn an abzusehen ist in der Regel mit dem Grundbedarf 1 und 2 unterstützt. Dies im Sinne des Individualisierungsgrundsatzes.

Die übrigen Fälle werden während der ersten sechs Monate grundsätzlich mit dem Grundbedarf 1 unterstützt. Anschliessend erfolgt eine Neuüberprüfung, wie das die Präambel der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, KOS, vorsieht.

Zu Frage 3

Mit vorerwähntem Regierungsratsbeschluss wurde besagte Verordnung wieder ausser Kraft gesetzt.

4. Heinz Mattmüller: Steuererklärung via Internet

In absehbarer Zukunft soll es wie im Ausland (z.B. Italien), auch in der Schweiz möglich sein, die Steuererklärung via Internet auszufüllen und rechtsgültig einzureichen. Die Anstrengungen der Kantone sind allerdings unterschiedlich weit fortgeschritten. Stein des Anstosses ist noch die rechtliche Anerkennung der elektronischen Signatur, die ein entsprechendes Bundesgesetz voraussetzt. Im Herbst soll durch den Bund ein erster Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gehen, so dass baldmöglichst auch auf Kantonsebene die Steuererklärung rechtsgültig via Internet eingeführt werden kann. Gemäss der Fachstelle im Bundesamt für Rechtsinformatik und Informatikrecht, sollen die Kantone aber möglichst rasch damit beginnen, ihre Steuergesetzgebung an die neue Form der Kommunikation anzupassen. Mit der Möglichkeit, die Steuererklärung via Internet einzureichen, könnte auch ein Teil der Mehrbelastungen durch die Einführung der einjährigen Steuererklärung eingespart werden.

Fragen:

1. Wieweit ist die Online-Einführung der elektronischen Steuererklärung im Baselbiet schon ein Thema?
2. Wo ergeben sich allfällige Probleme (z.B. Vernetzung, Einreichung allfälliger Belege, Datensicherheit usw.) und in welchem Zeitrahmen wäre es den Gemeinden möglich, diese Dienstleistung anzubieten?
3. In welchem Rahmen sieht der Regierungsrat längerfristig entsprechendes Einsparpotenzial?

RR Andreas Koellreuter beantwortet auch diese Frage in Vertretung von RR Adrian Ballmer.

Für die weitergehende Benützung des Internet für den Austausch vertraulicher Daten sind drei Voraussetzungen zu erfüllen, nämlich zwei juristische und eine organisatorische.

Als erstes ist eine sichere Datenübermittlung sowie die rechtliche Anerkennung der Signatur erforderlich.

Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass diese Voraussetzungen bereits erfüllt sind oder in absehbarer Zeit erfüllt werden.

Zweitens sind eine gesetzliche Grundlage im Kantonalen Steuergesetz sowie Anpassungen der Bundesvorschriften notwendig. Eine solche ist vorgesehen und wird zusammen mit weiteren Gesetzesänderungen zur Organisation der Steuerveranlagung mit einem der nächsten Revisionspakete an den Bund beantragt. Bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung stecken die Ueberlegungen noch in den Anfängen.

Drittens und letztens muss die elektronische Uebermittlung der Steuererklärungen einen Nutzen und eine Vereinfachung sowohl für die Steuerzahler als auch für die Veranlagungsbeamten mit sich bringen.

Solange die zu einer Steuererklärung gehörenden Unterlagen mit der Post versandt und bei der Veranlagungsbehörde mit den elektronisch übermittelten Daten zusammengeführt werden müssen, kann der Nutzen nur als sehr gering bezeichnet werden.

Selbst wenn in den nächsten Jahren eine Verbesserung erreicht werden kann, ist damit zu rechnen, dass die elektronische Form noch über Jahre hinaus lediglich von einem kleinen Teil der Bevölkerung genutzt wird.

Zu Frage 1

Das Internet wird, soweit es Sinn macht, bereits heute in den Prozess der Steuerveranlagung miteinbezogen.

Die Entwicklung sowohl der juristischen als auch der organisatorischen Voraussetzungen werden in Gesprächen mit anderen Kantonen und dem Bund laufend verfolgt.

Zu Frage 2

Die Probleme bezüglich der Sicherheit der Uebermittlung und der Identifikation sind lösbar, obwohl die dezentrale Struktur der Einreichung und Veranlagung keine ideale Voraussetzung bietet.

Zu Frage 3

Ein Einsparungspotential ist zur Zeit nicht abzusehen. Die wichtigste Einsparung für die Veranlagungsbehörde wäre der Wegfall der manuellen Erfassung der Steuererklärung, die sogenannte Vorerfassung. Da jedoch die Steuerverwaltung die eingehenden Steuererklärungen bereits heute grösstenteils mittels Scanner erfasst, können keine marginalen Einsparungen erzielt werden.

5. Peter Degen: Ärzte-Zulassungsstopp

Die Kantone sollen während dreier Jahre die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten einschränken dürfen. Der Zulassungsstopp soll von den Kantonen auf Grund der Versorgungsdichte beschlossen werden können.

Fragen:

1. Ist nach Meinung des Regierungsrates ein Zulassungsstopp für neupraktizierende Ärztinnen und Ärzte im Baselbiet wünsch- und vertretbar? Wenn ja, für den ganzen Kanton oder regional begrenzt?

2. Wie im Kanton Basel-Stadt, so sind auch in den stadtnahen Gemeinden überproportional viele praktizierende Ärzte tätig. Dies wirkt sich auf die Höhe der Krankenkassenprämien aus (Prämienstufen von 1 bis 3 im Baselbiet). Ist daher nach Meinung des Regierungsrates ein moderater Ärzte- und Angebotsabbau wünschbar?
3. Welche Folgen könnte ein Ärzte-Zulassungsstopp für die Kantons- und Universitätsspitäler und die Universität der Region Basel haben?

RR Erich Straumann hält fest, dass die Grundvoraussetzung für den Aezzte-Zulassungsstopp das Festlegen von Kriterien durch den Bund sei.

Ein Verfassungsauftrag zwingt zudem die Regierung die Grundversorgung des Kantons sicherzustellen. Im Rahmen verschiedener Gespräch mit Bundesrätin Ruth Dreifuss sei zudem die Einführung einer Bedürfnisklausel erörtert worden, was eine Gesuchsschwemme für Praxiseröffnungen auslöste.

Man rechnet damit, dass die flankierenden Massnahmen im Rahmen der bilateralen Verträge mittelfristig dazu führen, dass heute in Spitälern tätige Aezzte zu Gesuchstellern für eine eigene Praxis werden.

Zu Frage 1

Er erachte eine staatliche Regulierung nicht als notwendig, da der freie Markt diese Aufgabe übernehme.

Ausserdem wird eine Ueberangebot auch über die neu beschlossene Tarifierung der ärztlichen Leistungen verhindert.

Zu Frage 2

Ein moderater Aezzte- und Angebotsabbau sei ebenfalls nicht zu befürworten. Dies würde seitens der Aezzte Beschwerden auslösen. Wer würde beispielsweise die Haftung übernehmen, wenn eine bestehende Praxis nicht verkauft werden kann ?

Zu Frage 3

Sowohl für die Spitäler als auch die Universitätsklinik würde diese Massnahme aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit dem Personalstopp keine nennenswerten Folgen auslösen.

Was allerdings zu Problemen führen könnte, ist das neue Arbeitsgesetz, welches auch für die Assistenzärzte eine maximale Arbeitszeit festlegt.

6. Margrit Blatter: Schutz der Feldhasen

Trotz grosser Anstrengungen im Naturschutzbereich, ist der Bestand der Feldhasen im Baselbiet weiterhin sehr gefährdet. Gemäss der Jagdstatistik wurden aber bis vor etwas mehr als einem Jahr (Jagdstatistik 97/98) noch Feldhasen gejagt.

Fragen:

1. Warum wird, trotz grosser Gefährdung, der Feldhase im Baselbiet nicht generell unter Schutz gestellt?
2. Mit welchen weiteren Massnahmen soll und kann der Bestand der Feldhasen im Baselbiet wieder auf ein

- gesichertes Bestandesniveau angehoben werden?
3. In welchen Schwerpunktgebieten wird aktuell der Bestand der Feldhasen aktiv unterstützt und gefördert?

Zu Frage 1

RR Erich Straumann verteidigt die Jäger und erklärt dass sie keine Schuld an der Dezimierung der Feldhasen trifft.

Zu Frage 2

Wichtig, um die Hasen zu schützen, ist die Erhaltung ihrer Lebensräume. Es nütze nichts die Hasen auszusetzen, wenn das Umfeld nicht stimme.

Der Kanton hat mit der Schaffung der ökologischen Ausgleichsflächen viel zur Erhaltung der Feldhasen beigetragen.

Man kann leicht feststellen, dass sich junge Hasen im Feldgehölz oder einer ungemähten Wiese am Waldrand wunderbar entwickeln können. Wenn an diesen Massnahmen festgehalten werde, sei eine generelle Unterschutzstellung nicht mehr notwendig.

Zu Frage 3

Kanton und Regierung haben im Regierungsprogramm definiert, dass die ökologischen Flächen von 7 auf 10% ausgedehnt werden sollen, was eine weitere gute Voraussetzung zum Schutz der Feldhasen bedeutet.

Zudem verzeichnet der Kanton drei Gebiete für Feldhasenprojekte, eines im Raum Aesch-Ettingen-Reinach-Therwil, ein zweites im Laufentalbecken, das dritte befindet sich im Raum Wenslingen-Oltingen-Zeglingen.

Das Feldhasenprojekt wird begleitet vom Basellandschaftlichen Jagdschutzverein, vom Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverband und der Pro Natura. Federführend ist die Naturschutzkommission des Basellandschaftlichen Jagdschutzvereins.

Der Kanton trägt demnach zur Erhaltung und zum Schutz der Feldhasen eine Menge bei.

Abschliessend verweist er auf die Statistik aus dem Jahre 1967/68. In jenem Zeitraum wurden im Kanton Basel-Landschaft 1'196 Hasen gezählt. Auf einen zweifelnden Zwischenruf aus der Ratsmitte, ob diese Zahl stimme, bestätigt Erich Straumann, dass die Hasen genau gezählt wurden.

Im Jahre 1991 waren es lediglich noch deren 678 Hasen, der neuste Stand 1999/2000 verzeichnet einen Anstieg auf 880 Hasen.

Weshalb nun sind aber die Hasenbestände rückläufig und nehmen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu?

Hier zeige die Statistik des Jahres 1999/2000, dass

- 4 Hasen durch Hunde gerissen wurden,
- 28 Hasen wurden von Autos überfahren,
- 2 Hasen wurden von der Bahn erfasst,
- 23 Hasen gerieten den Landwirten beim Mähen unters Messer

Total 57 Hasen kamen auf die vier unterschiedlichen Arten ums Leben. Aber jetzt aufgepasst, die Jäger, die haben lediglich einen einzigen Hasen erlegt. „Die breiche gar nümme“.

Stürmisches Gelächter erfüllt den Landratssaal.

7. Roland Bächtold: Pausenräume für das BLT-Fahrpersonal

Das Personal der BLT hat je nach Fahreinsatz keine Möglichkeit, sich während den Mittags- und Abendpausen und bei Kurzaufenthalten, in Pausenräumen zu erfrischen oder zu verpflegen. So zum Beispiel bei der Endstation der Linie 10 in Dornach und der Buslinie 65, wo schon seit Jahren den BLT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein entsprechender Pausenraum versprochen, bis heute aber nicht verwirklicht wurde.

Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde bis heute an der BLT-Endstation in Dornach, dem Fahrpersonal trotz wiederkehrenden Versprechen noch kein Pausenraum zur Verfügung gestellt?
2. Wie präsentiert sich generell die Situation für das BLT-Fahrpersonal, während den Pausen ohne Restaurantpflicht, sich zu verpflegen und zu erfrischen?

Peter Brunner bemerkt, dass diese Frage von RR Elsbeth Schneider beantwortet wird, was jedoch von **RR Elsbeth Schneider** mit der Begründung abgelehnt wird, dass diese Fragen eindeutig in den Bereich der dienstlichen und betrieblichen Massnahmen der BLT-Direktion fallen.

Zudem sei sie nicht in der Lage die Fragen zu beantworten, obwohl sie selbstredend als Präsidentin des Verwaltungsrates der BLT Kenntnis von der Problematik habe.

Die Direktion habe das Problem erkannt und in Angriff genommen. Man habe versucht in Dornach einen Aufenthaltsraum zu finden, was bis anhin nicht gelang.

An allen An- oder Austrittsorten stehen dem Fahrpersonal jedoch Automaten zur Verfügung und im Sommer wird das Personal mit Gratisgetränken verpflegt.

Seitens der Direktion ist das Fahrpersonal bestens betreut.

8. Karl Rudin: Telekommunikationskonzept

Im Bereich der Telekommunikation und des digitalen Datentransfers entwickeln sich Technik und die damit verbundenen Lösungen rasant. Beide Bereiche, Telekommunikation und digitaler Datentransfer, entwickeln sich aufeinander zu; so wird es möglich, dass auf den Netzen sowohl Telekommunikationssignale als auch Signale aus der EDV vermittelt werden können.

Fragen:

1. Gibt es ein Telekommunikationskonzept für die kantonale Verwaltung?
2. Sind die folgenden Punkte nicht möglich mangels Konzept Kanton
 - Einheitliche Telefonnummern für alle Amtsstellen?
 - Weiterverbindung beim Anruf auf die Hauptnummer?
3. Wird der Telefonverkehr öffentlich ausgeschrieben?
4. Wie sind die Verantwortungen geregelt?
5. Werden Parallel-Installationen wie Daten - Voice gemeinsam genutzt und damit Kosteneinsparungen erzielt?

Peter Brunner hofft, dass **RR Elsbeth Schneider** diese Frage beantworten wird, was sie schmunzelnd zur Antwort veranlasst, dass sie alle Fragen die in ihren Bereich falle beantworte.

Zu Frage 1

Zur Zeit befindet sich das Grobkonzept "Neues kantonales Netzwerk" in der Vernehmlassung. In diesem Konzept werden die Anforderungen für die Telefonie und die Informatik an ein Datennetzwerk berücksichtigt. Die Realisierung des Konzepts soll auf Ende 2002 erfolgen. In Anbetracht der Verschmelzung von Telefonie und Daten wurden Vorschläge für eine künftige Organisation erarbeitet. Federführend für dieses neue kantonale Gesetz ist die Finanz- und Kirchendirektion.

Zu Frage 2

Momentan sind noch nicht alle Verwaltungsstandorte des Kantons untereinander vernetzt. Es existieren ca. 30 Teilnehmervermittlungsanlagen aber auch noch zahlreiche Einzelanschlüsse.

Eine Verbesserung der heutigen Situation kann wahrscheinlich im Jahre 2001 mit der Nummernumstellung von Swisscom auf neun Stellen realisiert werden.

Eine einheitliche Nummer für alle Amtsstellen wird voraussichtlich nicht vor dem Jahre 2002 zu realisieren sein.

Eine Weiterverbindung eines Anrufs auf die Hauptnummer ist innerhalb der Vermittlungsanlage der Rheinstrasse 29 möglich, Umleitungen auf eine andere Vermittlungsanlage und Einzelanschlüsse sind jedoch nur via Swisscom möglich.

Zu Frage 3

Der Telefonieverkehr wurde im Herbst 1999 ordnungsgemäss im Amtsblatt ausgeschrieben.

Aufgrund der eingegangenen Offerten wurde das günstigste Angebot, nämlich dasjenige der Swisscom, berücksichtigt. Es wurde ein Zweijahresvertrag sowohl für das Mobil- als auch das Festnetz abgeschlossen.

Die Marktlage wird weiterhin beobachtet; eine Neuausschreibung ist nach Ablauf der zwei Jahre wahrscheinlich.

Zu Frage 4

Die Verantwortung für das Fest- und Mobilnetz inklusive der Gebäudeverkabelung liegen beim Hochbauamt. Lediglich die Polizei und die Spitäler zeichnen für ihre Kommunikation selber verantwortlich.

Die Datenanbindung ist durch das Amt für Informatik gewährleistet.

Zu Frage 5

Innerhalb der Gebäude wurde in den letzten Jahren einiges in die universelle Gebäudeverkabelung investiert, was sich auf den Unterhalt des Telefon- und Datennetzes zunehmend positiv auswirkt.

Eine totale Verschmelzung beider Kommunikationsbereiche benötigt jedoch noch einige Zeit.

9. Jörg Krähenbühl: Schule und Informationspolitik

Am Gymnasium Münchenstein durfte diese Woche ein Mitglied der Organisation Amnesty International in einer

Deutschstunde einen Vortrag über diese Organisation und deren Ziele halten. Die AI ist klar als armeefeindlich einzustufen. Es gibt in der Schweiz auch andere Organisationen, die aktiv zur Friedenssicherung beitragen, ich denke da an die Schweizer Armee und im speziellen an die Swiss Coy mit Ihrem Einsatz in Ex-Jugoslawien.

Fragen:

1. Ist ein Lehrer in einer öffentlichen Schule nicht verpflichtet eine neutrale Informationspolitik zu betreiben?
2. Sollte bei einer solch klar positionierten Organisation, nicht auch eine armeefreundliche Organisation den gleichen Zeitrahmen im gleichen Zeitraum erhalten?
3. Ist der Termin dieser Information an die Gymnasiastinnen/-sten rein zufällig oder bewusst, kurz vor einer wichtigen militärpolitischen Abstimmung in unserem Kanton gewählt worden?
4. Welche Sanktionsmöglichkeiten hat der Regierungsrat gegen einen Lehrer, der wissentlich das Stimmverhalten seiner stimmberechtigten Schülerinnen und Schüler zu beeinflussen versucht, oder ganz allgemein einseitig politisches Gedankengut in eine Schulstube trägt?

Andreas Koellreuter gibt bekannt, dass er diese Frage in Vertretung der Vertretung Peter Schmid's beantworten werde.

Einleitend bemerkt er, dass der angesprochene Deutschlehrer vergangene Woche mit seiner Klasse im Rahmen des Literaturunterrichts das klassische Werk Woyzeck von Georg Büchner behandelt. Georg Büchner gründete seinerzeit in Deutschland eine Menschenrechtsorganisation wofür er verfolgt und geächtet wurde.

Diese Tatsache nahm der Lehrer zum Anlass, das Thema Menschenrechte zur Diskussion zu stellen. Zu diesem Zweck lud er eine seiner ehemaligen Schülerinnen ein, welche zur Zeit ein Politologiestudium absolviert.

Die Schülerin hielt ein Referat zum Thema Menschenrechte in anderen Ländern. Die Referentin sympathisiert zwar mit Amnesty International, ist jedoch nicht Mitglied der engeren Kerngruppe.

Zu Frage 1

Lehrpersonen sind gehalten ausgewogen zu informieren. Diese bezieht sich jedoch nicht auf eine Einzelstunde, sondern gilt über einen längeren Zeitraum.

Zu Frage 2

Die Organisation Amnesty International nimmt zweifellos bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte eine klare Position ein, kann jedoch nicht als armeefeindlich sondern im Höchstenfall als armeekritisch bezeichnet werden.

Unbestritten sei, dass Amnesty International ihren Beitrag zur Friedenssicherung leiste.

Der Rektor des Gymnasiums Münchenstein meint dazu,

dass eine armeefreundliche Organisation wie beispielsweise die Swisscoys an seiner Schule ebenfalls jederzeit willkommen sei.

In den letzten Jahren hat zudem das Gymnasium Münchenstein verschiedentlich Referate von Prof. Dr. Hansrudolf Furrer, Dozent für Militärgeschichte an der ETH Zürich angeboten. Dies als Zeichen der Ausgewogenheit am Gymnasium Münchenstein.

Zu Frage 3

Der Lehrer versichert, dass der Termin dieser Diskussion über Menschenrechte rein zufällig war und nichts mit der bevorstehenden militärpolitischen Abstimmung zu tun hat. Das Thema wurde allein durch den Ablauf des Literaturunterrichts bestimmt.

Zu Frage 4

Sanktionen sind unangebracht. Im Rahmen des Auftrags, Schülerinnen und Schüler zu selbständigen und kritischen Personen zu prägen, hat ein Vortrag einer ehemaligen Schülerin über Menschenrecht durchaus Platz.

Der Regierungsrat kann darin kein einseitig politisches Gedankengut feststellen.

Peter Brunner beendet damit die Fragestunde.

Er begrüsst die auf der Tribüne anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jungbürgerrates der Baselbieter Bürgergemeinden in Begleitung des Altlandratspräsidenten Robi Schneeberger.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 630

9 2000/063

Motion der Fraktion der Grünen vom 23. März 2000: Aufhebung der vergünstigten Benzinabgabe an das Staatspersonal

RR Elisabeth Schneider teilt mit, dass die Regierung die Motion ablehnt. Es bereite ihr inzwischen schon grosse Mühe zum x-ten mal zu diesem Geschäft Stellung beziehen zu müssen.

Wenn sie innerhalb der letzten Wochen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen habe, habe sie deren Frustration, dass die wenigen Vorteile die der Staat bietet, immer wieder in Frage gestellt werden, deutlich gespürt. Anhand von Facts wolle sie deshalb den detaillierten Ablauf schildern.

Einmal monatlich kauft das Tiefbauamt den Treibstoff ein und setzt per 1.Tag des laufenden Monats den Preis fest, der für den ganzen Monat Gültigkeit hat. Es kann daher durchaus vorkommen, dass der Preis der kantonalen Tankstelle dem der öffentlichen Anbieter entspricht, ja diesen sogar überbietet.

Das Tiefbauamt ist gemäss Leistungsauftrag für einen rentablen Betrieb der Tankstellen in Sissach, Liestal und Reinach verantwortlich. Leider wird immer wieder davon ausgegangen, dass der Kanton subventioniert wird. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Der Kanton Basel-Landschaft profitiert vom Benzinverkauf. Es können damit neben dem Unterhalt auch sämtliche Investitionen abgeschrieben werden; in den letzten beiden Jahren waren dies immerhin rund Fr. 500'000.-- für den Neubau der Tankstelle Reinach. Die Kosten für die Umrüstung auf die EC-Karten wurden damit ebenfalls gedeckt.

Im Falle einer Aufhebung des "Privilegs" würde gemäss der Forderung der Motion die laufende Rechnung mit min. Fr. 150'000.-- jährlich belastet. Mit der Beibehaltung der heutigen Regelung setzt der Kanton weder ein falsches Zeichen noch mache er sich damit unglaubwürdig.

Mit der Aufhebung würde aber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung in jedem Falle ein falsches Zeichen gesetzt. Sie betont erneut, dass Firmen aus der Privatwirtschaft ihrem Personal diverse Vergünstigungen anbieten, von verbilligten Einkaufsmöglichkeiten bis hin zu Aktien. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten zudem im Aussendienst und sind aus zeitlichen Gründen auf das eigene Auto angewiesen. Im Falle einer Aufhebung müsste die Kilometerentschädigung in jedem Falle überprüft und eventuell angepasst werden. Schlimmstenfalls müsste sogar der interne Fahrzeugpark aufgestockt werden, dann nämlich, wenn die MitarbeiterInnen nicht mehr gewillt sind, ihre Privatfahrzeuge für Geschäftszwecke zur Verfügung zu stellen.

Die Behauptung, dass die Streichung des vergünstigten Benzinbezuges eine massive Auswirkung auf die Luftreinhaltung hat entbehrt jeglicher Grundlage. Studien zeigen, dass sich die Abnahme bei der Aufhebung der vergünstigten Abgabe bei 0,3 - 0,5% bewegt. Dies wiederum entspricht weniger als einem Anteil von 0,75 Promille des Gesamtverbrauchs des Kantons.

Bereits über 70 MitarbeiterInnen der BUD, die sogenannten Vielfahrer, konnten für eine Teilnahme des Ecodrive-Kurses motiviert werden. In den Kursen wird vermittelt, wie mit einigen Änderungen des Fahrverhaltens grössere Benzineinsparungen möglich sind. Auch die Landrätinnen und Landräte sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Alfred Zimmermann nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung am Privileg des Staatspersonals festhalten will. Als Begründung werden einerseits die Vergünstigungen anderer Firmen und andererseits die Mindereinnahmen an den Tankstellen angegeben.

Er schlägt der Regierung vor, anstelle der Tankstellen Kioskfamilien zu errichten, die Zigaretten 20 Rappen unter dem Normalpreis und Kirsch mit einer Preisreduktion von Fr. 5.-- pro Flasche verkaufen. Dies ergäbe grosse Mehreinnahmen. Was würde die Regierung dazu sagen? Sie würde wahrscheinlich entsetzt abwehren, und verlauten lassen, dies stehe im Gegensatz zu ihrer Verpflichtung der Gesundheitsförderung. Genau gleich funktioniere der verbilligte Benzinbezug. Was billiger sei, werde verschwendet. Bestimmt würden für den Bezug des verbilligten Benzins zusätzliche Kilometer in Kauf genommen. Ausserdem sei gewiss, dass die Karten, welche zum Bezug berechtigen, auch Dritten zur Verfügung gestellt

werden.

Ein Redaktor der Volksstimme hat anlässlich einer Untersuchung festgestellt, dass 4 Mio. Liter verbilligtes Benzin bezogen wurden, was 85% der durch den Kanton eingekauften Gesamtmenge entspricht.

Der Journalist hat eruiert, dass während gewissen Perioden der Benzinpreis einen Unterschied von bis zu 14,5 Rappen je Liter gegenüber einer Normaltankstelle ausmacht. Wenn dies kein Anreiz darstelle nach Sissach oder Liestal zu fahren, um billiger zu tanken.

Er bleibe bei seiner Meinung, dass der Kanton ein falsches Signal setze.

Er mache nun einen ernsthaften Vorschlag. Die Staatsangestellten könnten weiterhin Benzin beziehen, jedoch zu denselben Konditionen wie an den normalen Tankstellen. Sicherlich werde damit der Umsatz stark reduziert, da jedoch die Marge höher ausfällt wird der Gewinn wahrscheinlich nicht wesentlich geringer sein. Zusätzlich könne der Kanton eine saubere Weste präsentieren.

Zum Argument der AussendienstmitarbeiterInnen bemerkt er, dass diese für ihre Geschäftsfahrten eine Kilometerentschädigung von Fr. 0.60 erhalten womit ihre Unkosten abgedeckt sind.

Die Regierung zeige bereits zum dritten Mal keine Einsicht. Er bitte deshalb den Rat, hier ein Zeichen zu setzen und diese Vergünstigung zu unterbinden.

Uwe Klein bezieht sich auf ein Internetschreiben an die Landräte, in welchem MitarbeiterInnen aus der Verwaltung erklären, warum die Motion abgelehnt werden soll.

Auch in der CVP sei das Thema diskutiert worden. Er wolle dabei nur die drei wichtigsten Punkte erwähnen.

- Die Benzinabgabe an das Staatspersonal hilft mit, u.a. den Wagenpark des Kantons mitzufinanzieren. Es wird ein Profit von total Fr. 150'000.-- jährlich erwirtschaftet
- Das Staatspersonal verfügt ansonsten über keinerlei Vergünstigungen. Er gönnt dem Staatspersonal diesen vergünstigten Treibstoff und ist überzeugt, dass dadurch die Umwelt keinen zusätzlichen Schaden nimmt.
- Aus Sicht der CVP sei es überhaupt nicht Angelegenheit des Parlaments über diese Thema zu diskutieren. Er sei, unterstützt von seiner Fraktion, der Meinung, dass eine allfällige Abschaffung zwischen Regierung und Personalverbänden zu diskutieren sei.

Roland Bächtold gibt bekannt, dass sich die Mehrheit der Schweizer Demokraten für die Ablehnung der Motion ausspricht. Die Staatsangestellten sollen weiterhin von der Vergünstigung profitieren können. Eine Abschaffung käme einer Demotivation gleich. Da in der Verwaltung sehr gute und kompetente Mitarbeiter beschäftigt seien, müsse man auch dazu Sorge tragen sie nicht zu verlieren.

Ausserdem beginne das "Grüne Denken" nicht beim Benzin und beim Autofahren, es seien hier noch wesentlich andere Punkte zu berücksichtigen. Wenn man dem Staatspersonal die Vergünstigung entziehe, solle man ihnen als Kompensation Fr. 500.-- mehr Lohn ausbezahlen.

Hans Schäublin stimmt namens der SVP-Fraktion der

Motion zu. Er bekenne sich als Autofahrer und als Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und trotzdem spreche er sich für eine Abschaffung aus. Für ihn ist die ungleiche Behandlung zwischen Autofahrer und Nichtautofahrer störend. Ein plädiert dafür, dass sämtliche MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst eine Gleichbehandlung erfahren.

Eva Chappuis wundert sich, da, als sie vor einigen Monaten dieselbe Motion auslöste, mit dem Antrag sämtliche MitarbeiterInnen unbesehen ihrer Arbeitspensen gleich zu behandeln, noch ein anderer Wind wehte. Sie könne sich genau erinnern, dass sie sich damals bereit erklärt habe auf die Abschaffung zu verzichten. Heute spreche sich die Mehrheit der SP für die Ablehnung der Motion aus mit der Begründung die Umwelt ziehe keinen Nutzen daraus.

Wer auch nur einigermaßen normal funktioniere, fahre nicht von Münchenstein nach Liestal oder von Bennwil nach Reinach um günstiger tanken zu können, sondern er tankt dann, wenn er sowieso unterwegs ist, da er an kein Zeitlimit gebunden ist. Wer bereits ein Rappenfuchser ist wird das auch weiterhin bleiben. Es bringe wie erwähnt überhaupt nichts, ausser dass es die Kantonsfinanzen verschlechtere. Wenn man diese Verschlechterung bewusst in Kauf nehme, sollte man dafür einen Anreiz für den öffentlichen Verkehr schaffen und denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern welche sich umweltbewusst verhalten ein Job-Ticket zur Verfügung stellen. Damit wäre die Gleichbehandlung hergestellt.

An die Adresse des Motionärs stellt sie die Frage, ob sie ihn richtig verstanden habe, dass wenn ein marktüblicher Benzinpreis verlangt werde, die Motion erfüllt sei. Entweder man verhalte sich konsequent und schaffe das Ganze ab. In der Anhebung des Benzinpreises sehe sie jedoch überhaupt keinen Sinn.

Hanspeter Frey hat noch eine Zusatzfragen an RR Elisabeth Schneider. Ihm ist bekannt, dass die Staatsangestellten, welche mit dem Auto zur Arbeit fahren auch Parkplatzgebühren entrichten. Wie sieht nun das Verhältnis zwischen Parkplatzgebühren und dem Benzin aus. Zudem stehe die FDP-Fraktion der Motion ablehnend gegenüber. Er plädiere für die Beibehaltung der Vergünstigung.

Bruno Steiger steht als Mitunterzeichner zu seiner Meinung, obwohl die Fraktionsmeinung eine andere ist. Eingangs möchte er betonen, dass er nichts gegen Staatsbeamte habe. Aufgrund des vorgängigen Gejammers könne der Eindruck entstehen, dass wer für den Kanton Basel-Landschaft arbeite mehr Nachteile als Vorteile in Kauf nehmen müsse. Im Vergleich zur Privatwirtschaft können die Gehälter der unteren Chargen als gut bezeichnet werden, sodass eine vergünstigte Benzinabgabe nicht vonnöten ist. Es gehe nicht an, dass der "kleine Durchschnittsbüezer" dem gut situierten Staatsangestellten das Benzin noch mit subventioniert.

Jacqueline Halder möchte von RR Elisabeth Schneider konkret wissen, was dem Personal geboten wird, welches nicht Auto fährt.

Eugen Tanner stellt den Ordnungsantrag, die Diskussion hiermit zu beenden, da er der Meinung ist, dass es sich hier um eine Angelegenheit zwischen Regierung und den Personalverbänden handelt.

://: Der Ordnungsantrag wird grossmehrheitlich befürwortet.

Maya Graf zeigt sich sehr irritiert. Der Vorstoss wurde lediglich auf Drängen der Bürgerlichen, der CVP und der FDP erneut unterbreitet. Urs Baumann war sogar bereit, den Antrag gemeinsam mit der Fraktion der Grünen zu schreiben. Einzig die SVP-Fraktion habe ihr Wort gehalten. Auch sie plädiere dafür, dass mit dieser Ungleichbehandlung endlich Schluss gemacht werde. Der Kanton, welcher die Nachhaltigkeit unterstützt, sollte in dieser Hinsicht als Vorbild auftreten. Sie sei sehr enttäuscht von der Regierung. Man beantrage lediglich, dass die Vergünstigung zugunsten eines Normpreises aufgehoben werde.

RR Elisabeth Schneider erachtet es als wichtig zu betonen, dass der Grossteil der Staatsangestellten sehr gerne für den Staat arbeiten und Superarbeit leisten. Darum gebührt ihnen auch hin und wieder ein Motivationsschub. Sie wolle nochmals betonen, dass das Benzin nicht subventioniert wird, dass im Gegenteil ein Gewinn aus dem Benzinverkauf in Höhe von Fr. 150'000.-- resultiert.

An die Adresse von Jacqueline Halder bemerkt sie, dass das Job-Ticket bereits Diskussionsthema war, aber verworfen wurde, da dadurch Kosten von Fr. 500'000.-- entstehen.

Sie bitte nun eindringlich, diese Tatsache zu anerkennen und die Motion nicht zu überweisen.

://: Die Ueberweisung der Motion wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 631

10 2000/031

Postulat von Esther Maag vom 10. Februar 2000: Multiplex-Kino in Pratteln

Der Präsident **Peter Brunner** erklärt, dass die Regierung das Postulat entgegennimmt und zugleich die Abschreibung beantragt.

RR Elisabeth Schneider bezeichnet es als schwieriges Unterfangen dazu im Rat Stellung zu beziehen, da die Fragen ein schwebendes Verfahren betreffen. Zudem wurde das Thema bereits im Büro des Landrates erörtert und Esther Maag erhielt dazu eine schriftliche Stellungnahme.

Im Zusammenhang mit diesem Postulat stelle sich für die

Regierung die grundsätzliche Frage, wie mit parlamentarischen Vorstössen zu laufenden Verfahren umgegangen werden soll. Da die von Esther Maag gestellten Fragen teilweise identisch sind mit den hängigen Einsprachepunkten zum Baubewilligungsverfahren könnte diese Konstellation zu einem Konflikt führen, da die Behandlung eines Postulates und diejenige von Einsprachen unterschiedliche institutionelle Wege beschreitet.

Der Regierungsrat tritt seit dem In-Kraft-treten des neuen Raumplanungs- und Baugesetzes am 1.1.1999 nicht mehr als Rechtsmittelinstanz auf.

Als Adressat eines parlamentarischen Vorstosses ist deshalb der Regierungsrat dazu verpflichtet, sich gegenüber dem Parlament zu äussern. Ist jedoch ein Baugesuch Gegenstand eines Postulates würde das dazu führen, dass der Regierungsrat das Baugesuch unter Umständen einer materiellen Prüfung unterziehen müsste. Dies ist jedoch nicht Aufgabe des Regierungsrates sondern des Bauinspektorates, dessen Entscheid in erster Instanz an die Baurekurskommission und anschliessend an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden kann.

Eine materielle Stellungnahme des Regierungsrates ist deshalb zum heutigen Zeitpunkt in rechtsstaatlicher Hinsicht äusserst fragwürdig.

Aus Sicht der Regierung kann nur eine summarische Stellungnahme abgegeben werden.

Die Abklärungen sowie der Entscheid der Baubewilligungsbehörde darf dabei in keine Art vorweggenommen werden. Der Regierungsrat hat deshalb das Büro gebeten, die grundsätzliche Problematik im Sinne einer künftigen Regelung zu besprechen.

Eine Stellungnahme des Büros vom 7.9.2000 erklärt, dass eine generelle Regelung nicht möglich sei. Durch eine differenzierte Behandlung eines generellen Vorstosses könne gewährleistet werden, dass auch im Zusammenhang mit laufenden Verwaltungsverfahren keine rechtsstaatlichen Konflikte entstehen können. Die Art der Behandlung parlamentarischer Vorstösse soll grundsätzlich für jeden Fall separat abgeklärt und festgelegt werden.

Zu den von Esther Maag gestellten Fragen, werde sie, wie eingangs erwähnt nur summarisch und generell Stellung beziehen.

Zu Frage 1,

ob das Bauprojekt gemäss § 51 RBG nicht klar der Quartierplanpflicht zu unterstellen sei, antwortet **RR Elsbeth Schneider**, dass dies im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geprüft werde. Sollte eine Quartierplanpflicht bestehen, wird das Bauinspektorat den Gesuchsteller auf den Weg über das Quartierplanverfahren verweisen.

Zu Frage 2,

ob er die Baubewilligung nicht ohnehin verweigern muss, weil das Projekt gegen das eidgenössische und kantonale Umweltrecht, sowie gegen das Bau- und Planungsrecht verstösst, entgegnet sie, dass das Multiplex-Kino bekanntlich der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliege, was automatisch eine Ueberprüfung bezüglich der Umweltkonformität und der Umweltauflagen mit sich bringt. Normalerweise wird durch entsprechende Bedingungen und Auflagen die Einhaltung sichergestellt.

Wenn dies nicht möglich wäre, würde das gesamte Projekt

zur Ueberarbeitung an den Gesuchsteller zurückgewiesen, selbstverständlich ohne ihm eine Baubewilligung zu erteilen.

Da das erste zuerst eingereichte Projekt den Lärmschutzvorschriften nicht entsprach und die Gebäudedimension nicht eingehalten wurde, ging das Gesuch zur Ueberarbeitung zurück an den Gesuchsteller.

Inzwischen liegt ein überarbeitetes Projekt vor.

Zu Frage 3,

inwieweit sich das Projekt redimensionieren lasse führt RR Elsbeth Schneider aus, wenn das Projekt die bau-, raumplanerischen und umweltrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, gibt es keine Möglichkeit den Gesuchsteller anzuweisen sein Projekt zu redimensionieren.

Zu Frage 4,

inwieweit Auflagen erlassen werden können, damit dem Amt für Raumplanung und den von den Beschwerdeführern aufgelisteten Punkten Rechnung getragen wird, verweist sie auf die Aussagen zur UVP bei Pkt. 2. Die Auflagen der UVP sind ein integrierender Bestandteil der Baubewilligung und für die Bauherrschaft verbindlich.

Mehr Informationen könne sie infolge der eingangs erwähnten Gründe nicht abgeben.

Esther Maag bemerkt, dass sie mittels ihres Postulates den Regierungsrat nicht zum Handeln sondern zum Prüfen und Berichten aufgefordert habe. Deshalb erachtet sie es als formal machbar, Fragen zu einem hängigen Verfahren zu beantworten. Sie bedankt sich für die Antwort des Büros, dass eine fallweise Regelung erfolgen müsse, zumal gerade bei diesem Projekt etliche Punkte die kantonale Rechtssprechung tangieren.

Aufgrund der neuen Lärmschutzverordnung haben in diesem Bereich effektive Verbesserungen stattgefunden, unbefriedigend sei hingegen nach wie vor die gesamte Verkehrssituation.

Esther Maag bekundet dafür Verständnis, dass die Regierung aufgrund der rechtlichen Situation nicht weiter auf das Postulat eingehen kann, plädiert jedoch gegen die geforderte Abschreibung.

Sie erwartet, nachdem die Resultate aus dem Gerichtsverfahren bekannt sind, noch eine politische Antwort. Es könne ja nicht angehen, dass sich der Kanton in dieser Frage aus der Verantwortung stehle.

Trotz den Aussagen RR Elsbeth Schneiders könne der Kanton auf derartige Projekte eine gewisse Einflussnahme ausüben.

Uwe Klein bedankt sich bei Esther Maag für deren Einsatz zugunsten der Gemeinde Pratteln, wobei er sich jedoch einige Bemerkungen nicht verkneifen könne.

Das Postulat stamme vom 10.2.2000 und sei inzwischen überholt. Dazu kommt, dass der Einwohnerrat Prattelns die Durchführung eines Quartierplanverfahrens abgelehnt hat, was vom Landrat zu akzeptieren sei.

In diesem Zusammenhang müsse wieder mal die grundsätzliche Frage gestellt werden, wohin man komme, wenn

Alles und Jedes in diesem Staat in Frage gestellt wird. Die jetzige Situation mit dem Buus-Parkplatz stelle auch nicht "das Gelbe vom Ei" dar, nun sei ein Abwägen nach der besseren Lösung gefragt. Zudem seien im Rahmen des laufenden Bewilligungsverfahrens noch keine Entscheide getroffen worden. In der Zeit zwischen der Postulatverfassung und dem heutigen Zeitpunkt wurde das Projekt zudem stark verändert, ausserdem enthalte das Postulat Aeusserungen, welche nicht den Tatsachen entsprechen.

Als Einwohner Prattelns gebe er zudem diesem Center den Vorzug gegenüber einem unförmigen Gewerbebau. Er verweist darauf, dass es sich hier ausserdem um eine Angelegenheit der Gemeinde Pratteln und nicht des Landrates handle. Der Gemeinde Pratteln stehe die Nutzung ihrer Gewerbezone nach einem zehnjährigen Baustopp, verursacht durch einen "Grünen" nun endlich zu. Er beantrage daher das Postulat abzuschreiben.

Peter Tobler bittet dringend darum, das Postulat abzuschreiben, da Esther Maag dazu bereits persönlich die Begründung mit ihrer Aussage geliefert habe, dass wenn sämtliche Instanzen und Gerichte ihre Entscheide gefällt haben, eventuell noch die Möglichkeit bestehe das Projekt politisch zu verhindern. Man stelle sich vor, wie Esther Maag als Gesuchstellerin auf ihr Recht pochen würde. Es laufe nicht immer alles über die Politik, manchmal komme auch das Recht zu seinem Recht.

Ruedi Moser schliesst sich seinen Vorrednern an und bemerkt, dass nicht einzusehen sei, weshalb sich der Landrat in ein Bewilligungsverfahren einmischen sollte, für welches die Gemeinde Pratteln einzig und allein zuständig sei. Es sei schon vieles bereits gesagt worden. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Umweltschutzaufgaben im Baubewilligungsverfahren weniger restriktiv sind als diejenigen des Quartierplanverfahrens, weshalb der Gemeinderat Pratteln auf die Einleitung eines Quartierplanverfahrens verzichtet hat.

Bei dem Multiplexkino handle es sich, wie bereits erwähnt um ein Projekt, das einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Zudem seien die Auflagen und Bedingungen des § 129 des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons einzuhalten. Ausserdem wurde vom Einspracherecht, welches ebenfalls in obgenannten Paragraphen enthalten ist, gebührend Gebrauch gemacht. Dass seitens des Amtes für Raumplanung aus raumplanerischer Sicht Bedenken angemeldet wurden, wolle er nicht bestreiten, dabei sei jedoch klar festzuhalten, dass dem Projekt aus rechtlicher Sicht nichts entgegenzuhalten sei, da es sich um ein zonenkonformes Bauvorhaben handle.

Die Haltung des Amtes für Raumplanung werde von Pratteln als eindeutige Einmischung in Gemeindeangelegenheiten empfunden, umso mehr die abgegebenen Empfehlungen handfest in die ökonomischen und entwic-

klungspolitischen Interessen der Gemeinde eingreifen. Auf lange Sicht seien zusätzliche Einkaufszentren oder Produktionsbetriebe als das grössere Uebel anzusehen. Er spricht sich namens seiner Fraktion für die Abschreibung des Postulats aus.

Peter Brunner bittet die Parlamentarier sich kürzer zu fassen, da er sich ansonsten eventuell gezwungen sehe, die Sitzung bis um 17.30 Uhr zu verlängern.

Christoph Rudin beantragt namens der SP, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Die Vorstadtkinos haben eine lange Tradition. Der neueste Trend seien nun diese Multiplexkinos, welche im Minimum 12 Kinos beinhalten und zu einem Verkehrsaufkommen führen, welches nicht nur die Gemeinde Pratteln sondern die ganze Region tangiert. In diesem Falle sei es durchaus denkbar, dass sich die Gemeinde mittels Umgehung des Quartierplanes über den Kanton hinweggesetzt habe. Er unterstützte die Aussage von RR Elisabeth Schneider, dass sich die Politik nicht in ein hängiges Verfahren einmischen sollte. Nach diesem Verfahren zeige sich jedoch, ob allenfalls eine Aenderung von Gesetzen notwendig sei.

Esther Maag schätzt es nicht, wenn ihr die Worte im Mund verdreht werden. Sie habe nie ausgesagt, der Regierungsrat solle den Verwaltungsgerichtsentscheid umstossen, sondern sie habe lediglich nach dem Entscheid eine Stellungnahme seitens der Regierung gefordert. Zweitens sei es Aufgabe des Amtes für Raumplanung sich einzumischen, vor allem bei einem derartigen Grossprojekt, von dem u.a. auch Kantonsstrassen betroffen werden. Drittens sei es ihr unverständlich, wieso sich ausgerechnet die Prattler Einwohner für diese Mehrbelastung aussprechen. Sie betont nochmals, dass sie an einer nachträglichen Stellungnahme der Regierung festhalte.

Ruedi Moser erwidert an die Adresse von Esther Maag bezüglich des Verkehrsaufkommens, dass sich die Gemeinde zugunsten einer besseren Verteilung des Verkehrsaufkommens ausspreche was mit diesem Projekt gewährleistet sei.

Peter Brunner gibt bekannt, dass zuerst über die Ueberweisung abgestimmt wird, nachdem sich aus der Ratsmitte Opposition breit gemacht hat. In einer zweiten Phase wird über die Abschreibung entschieden.

://: Die Ueberweisung wird grossmehrheitlich abgelehnt

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 632

11 2000/088**Motion von Monika Engel vom 13. April 2000: Für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** begründet, wegen den enormen Kostenfolgen wolle die Regierung die Motion nur als Postulat entgegennehmen. Die Regierung ist der Meinung, dass aufgrund der speziellen Situation des Laufentals (komplizierte Parzellenstrukturen, erhebliche Defizite im Bereich der Landschaftsplanung) eine Kombination von Melioration und kommunaler Landschaftsplanung, wie Monika Engel dies vorschlägt, grundsätzlich möglich sei. Eine Unterstützung durch den Kanton würde bedeuten, dass der Landrat in einem separaten Budgetposten rund eine Million Franken für derartige Gesamtprojekte beschliessen müsste.

Der Kanton Basel-Landschaft kennt keine gesetzlichen Bestimmungen für Subventionen der kommunalen Nutzungsplanung, und bisher wurden auch keiner Gemeinde irgendwelche Beiträge geleistet. Vom Grundsatz, dass die Erstellung eines Zonenplans von den Gemeinden zu finanzieren sei, wolle der Kanton nicht abweichen. Ganz anders präsentiert sich die Situation im Bereich der Melioration. Dort bestünde die Möglichkeit, dass der Mehraufwand durch die Kombination mit der Melioration teilweise vom Kanton abgegolten werden könnte.

Eine derartige Unterstützung müsste jedoch mit Rahmenbedingungen und Verpflichtungen (zeitlicher Horizont, materieller Inhalt, etc.) verknüpft sein und es sollten klare Auflagen zwischen den Gemeinden und dem Kanton vereinbart werden. Man könne sich ein Projekt zwischen dem Amt für Raumplanung und dem Vermessungs- und Meliorationsamt durchaus vorstellen. Zuerst müssten jedoch Grundlagen erarbeitet und die Kosten aufgezeigt werden, damit der Landrat klar informiert ist, über welche Beträge er beschliesst.

Monika Engel kann sich den Ausführungen der Regierungsrätin anschliessen und beantragt aus diesem Grund, die Motion als Postulat zu überweisen.

://: Der Landrat überweist die Motion 2000/088 als Postulat an den Regierungsrat.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 633

12 2000/096**Postulat von Roland Bächtold vom 4. Mai 2000: Intervention des Regierungsrates für eine unterirdische oder ausserhalb von Wohnzonen geführte Starkstromleitung im Laufental**

Elsbeth Schneider erklärt, die Regierung wolle das Postulat entgegennehmen und als erfüllt abschreiben. Ihrer Meinung nach handle es sich im Grunde genommen um eine Interpellation, zu welcher sie wie folgt Stellung nimmt: Die Bau- und Umweltschutzdirektion habe bis anhin schon immer im Sinne des Postulanten agiert und man sei gewillt und motiviert, dies auch weiterhin zu tun.

Auslöser des Postulates sei wohl der Sachplan Übertragungsleitungen SÜL gewesen, welcher im März und April dieses Jahres vom Bundesamt für Energie öffentlich aufgelegt wurde. Dies war für die Anhörung der kantonalen und kommunalen Behörden notwendig sowie zur Information der Bevölkerung. Der SÜL enthält unter anderem das Objektblatt 815 zum Vorhaben Leistungszug Muttenz – Delémont. Dabei handelt es sich um den Ersatz von zweischleifigen Übertragungsleitungen von 66 Kilovolt auf eine einschleifige Freileitung der SBB von 132 Kilovolt. Dieses Vorhaben ist erst auf dem Stand einer Vororientierung, wird aber bereits in der Begleitgruppe Sachplan mitbearbeitet. So wird das Objektblatt in Entwurfsform überarbeitet und ein weiterer Erläuterungsbericht erstellt. Auf dieser Basis soll die Zusammenarbeit mit allen betroffenen Kantonen eingeleitet werden.

Bereits im Mai dieses Jahres hat die Bau- und Umweltschutzdirektion zuhanden des Bundesamtes für Energie zum SÜL und zum Objektblatt 815 Stellung genommen. Die Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden sowie der interessierten Personen und Verbände seien in die Stellungnahme der BUD integriert worden. Die Anliegen aus der Bevölkerung wurden in folgendem Wortlaut formuliert:

"Die Anregungen aus der Bevölkerung richten sich vor allem gegen den geplanten Umbau der SBB-Übertragungsleitung. Befürchtet werden gesundheitliche Auswirkungen durch die Erhöhung der elektromagnetischen Felder (Stichwort "Elektrosmog") und es stellen sich Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der neuen, höheren Masten bei Stürmen oder Eisenbahnunglücken. Es wird ganz klar die Forderung gestellt, dass die SBB auf ihr Vorhaben verzichtet. Wir bitten Sie, diese Befürchtungen und Ängste aus der Bevölkerung ernst zu nehmen und den SÜL entsprechend unseren Anträgen zu ergänzen."

Gemäss Auskunft des Lufthygieneamtes muss das Vorhaben aus Sicht der Verordnung über nicht-ionisierte Strahlung geprüft werden, sobald die Linienführung wirklich bekannt ist. Der kritische Abstand liegt für Bahnstrom-Freileitungen mit 120 Kilovolt bei zirka 15 bis 25 Metern. Das Lufthygieneamt ist der Meinung, dass auch die Variante einer Erdverlegung geprüft werden müsse.

Roland Bächtold dankt für die Ausführungen. Es sei sehr erfreulich, dass die BUD bereits im Sinne des Postulats handelt und betont, wie wichtig eine Erdverlegung dieser Leitung wäre, welche im Zuge der Strassensanierung im Laufental verlegt werden könnte. Mit der Abschreibung seines Postulats sei er einverstanden.

://: Das Postulat 2000/096 wird überwiesen und zugleich abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 634

13 2000/112

Motion von Dieter Schenk vom 18. Mai 2000: Rasche Realisierung des J2-Halbanschlusses Gasstrasse Liestal

Elsbeth Schneider informiert, der Regierungsrat lehne diese Motion ab. Selbstverständlich sei man sich des kommunalen Verkehrsproblems in Liestal bewusst. Die Stadt Liestal habe als Lösung des Problems den Bau eines Halbanschlusses Gasstrasse Richtung Lausen – Sissach vorgeschlagen und zudem im Mai 1999 einem Ingenieurbüro die Projektstudie zu einem derartigen Halbanschluss in Auftrag gegeben. Die Bau- und Umweltschutzdirektion leitete diese Studie im September 1999 zur Beurteilung an das Bundesamt für Strassen weiter. Am 2. Dezember 1999 teilte der Bund mit, er lehne einen zusätzlichen Halbanschluss Gasstrasse ab und betont, in absehbarer Zeit werde ein derartiges Vorhaben sicherlich nicht subventioniert. Diese Antwort wurde am 14. Dezember 1999 an die Stadt Liestal weitergeleitet.

Die Umfahrung Liestal wurde als Umfahrungsstrasse konzipiert, mit je einem Anschluss vor und nach Liestal. Die Distanz zwischen den beiden Anschlüssen beträgt rund zwei Kilometer. Mit dem Bau der H2 Liestal – Pratteln wird der Vollanschluss Nord beim Schildareal realisiert. Mit der Umfahrung Liestal und den Anschlüssen Altmarkt und Liestal Nord wird die Stadt sehr gut an das übergeordnete Strassennetz angeschlossen. Die Situation bezüglich der Pendler nach Liestal Nord wird durch den Bau des Vollanschlusses Nord wesentlich verbessert. Im Rahmen der Sanierung der Ergolzbrücke beim Anschluss Altmarkt kann später geprüft werden, ob der bisherige Anschluss im Rahmen des Richtplanes 95 der Gemeinde Liestal zu einem Vollanschluss aufgewertet werden soll.

Es sei der Regierung bewusst, dass man in diesem Zusammenhang von einem Zeitrahmen von fünf bis zehn Jahren spreche, jedoch habe die Politik und nicht das Tiefbauamt oder die BUD den Zeitrahmen so festgelegt. Realisiert werden könne ein derartiges Vorhaben erst nach dem Bau der H2 Liestal – Hülfenschanz.

Eine Lösung des kommunalen Verkehrsproblems in Liestal müsse in Richtung eines Vollanschlusses und nicht in Richtung eines Halbanschlusses Gasstrasse gesucht werden. Eine rasche Realisierung ohne Genehmigung des geänderten, generellen Projekts durch den Bund sei so oder so nicht möglich. Aus den oben genannten Gründen bittet die Regierung, die Motion nicht zu überweisen.

Dieter Schenk zeigt sich von der Antwort der Regierung enttäuscht und stellt fest, die Argumente überzeugten ihn nicht. Er werde den Verdacht nicht los, dass gute Ideen, welche nicht aus der BUD kommen, nicht genügend unterstützt werden.

Das Ziel jeder Strassenplanung liege darin, den Verkehr möglichst rasch auf die übergeordneten Strassen zu lenken. So laute sinngemäss auch der Regionalplan Siedlung. Bezüglich der J2 werde dieses Ziel allerdings nicht erreicht, denn Liestal sei von einem sehr grossen Ziel- und Quellverkehr, weniger jedoch von Durchgangsverkehr betroffen. Da nur am Anfang und am Ende des Gemeindegebiets ein Zugang zur J2 besteht, belasten die Pendler das übrige Strassennetz enorm. Verkehrszählungen belegen, dass 10'000 bis 12'000 Fahrzeuge die Quartierstrassen oder die kantonalen Strassen in Liestal befahren.

Wie von Elsbeth Schneider ausgeführt, liege ein Vorprojekt einer renommierten Firma vor. Verkehrsstudien und Modellrechnungen zeigen, dass mit einem Halbanschluss Gasstrasse vor allem die Kasernenstrasse, die Rosenstrasse und die Poststrasse um rund die Hälfte entlastet würden. Wie im Richtplan der Gemeinde Liestal vorgesehen, könnte die Poststrasse so geschlossen werden, eine wesentliche Voraussetzung für eine sinnvolle Bahnhofsgestaltung. Durch die Umlagerung würde der Knoten Kantonalbank nur unwesentlich mehr belastet.

Als wichtigstes Argument für einen Halbanschluss bezeichnet Dieter Schenk das zu erwartende Verkehrschaos mit dem Bau der J2 von Liestal Richtung Augst. Nach dem vorgesehenen Bauprogramm wird die Bergspur vom Anschluss Schild nach Liestal während anderthalb Jahren im Bau sein und während drei Jahren die Gasstrasse talwärts bis zum Anschluss Schild. Er fragt sich, wohin der ganze Verkehr ausweichen könne. Da der Staat bereits im Besitze des Landes sei, welches früher für eine vierspurige Strasse vorgesehen war, könnte eine Fahrspur Richtung Schleifenberg verschoben werden, so dass beidseits des heutigen Trassees Spuren für eine Rampe auf die Brücke Gasstrasse bestünden.

Würde die Baudirektion die Argumente und Berechnungen der Verkehrsbelastung sauber analysieren, könnte sie mit genau diesen Argumenten beim Bund vorstellig werden und Dieter Schenk ist überzeugt, dass man so eine neuerliche Überprüfung des Anliegens erreichen könnte. Wichtig wäre dabei, dass der Halbanschluss vor Baubeginn der Umfahrung realisiert würde.

Dieter Schenk betont, mit seiner Motion wolle er nicht den Bau einer neuen Strasse erreichen, sondern nur eine

Umleitung des Verkehrs auf eine geeignete Strasse, denn die J2 besitze die Kapazität, noch mehr Verkehr aufzunehmen. Eine Überweisung der Motion bedeute für viele Staatsangestellte, dass sie nicht täglich im Stau stehen müssten.

Remo Franz gibt die Unterstützung des Anliegens durch die CVP/EVP bekannt, jedoch spreche sich seine Fraktion für die Überweisung als Postulat aus. Der motorisierte Verkehr werde weiterhin zunehmen, selbst wenn der öffentliche Verkehr gefördert wird. In unseren engen Verhältnissen müsse man allerdings lernen, umzudenken. Dies vor allem bezüglich der Normen im Strassenbau, welche durch das vorgeschlagene Projekt angeblich verletzt werden. Auch wenn die Normen in diesem Fall nicht hundertprozentig eingehalten werden können, sei doch die Entlastungsmöglichkeit von Liestal wichtig. Dieter Schenks Forderung dient letztlich der Lebensqualität sowie der besseren Nutzung der vorhandenen Infrastruktur. Er bittet daher, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

Elsbeth Schmied stellt fest, nicht zuletzt wegen dem grossen Arbeitsplatzangebot des Staates sei es attraktiv, in Liestal zu arbeiten. Neben der kantonalen Verwaltung liegen auch Kantonsspital, kantonales Altersheim sowie psychiatrische Klinik unterhalb der heute diskutierten Gasstrasse. Das Ziel der Motion, eine bestehende kommunale Strasse mit einer bestehenden Hochleistungsstrasse zu verbinden, bedeutet eine relativ kleine Änderung, welche sowohl für PendlerInnen als auch die AnwohnerInnen einen grossen Nutzen bringt.

Dass mit dem Bau der Weiterführung der J2 ein Verkehrschaos ausbrechen wird, ist unbestritten. Ende Oktober 1998 liess sich der Stadtrat zu diesem Thema vernehmen und kam nach einer Überprüfung zum Schluss, dass ein Anschluss Gasstrasse einen Grossteil des Verkehrschaos lindern helfen könnte. Aus diesem Grund bittet Elsbeth Schmied, die Motion zu überweisen. In der SP-Fraktion unterstützt eine Minderheit die Überweisung als Motion, während die Mehrheit sich für die Überweisung als Postulat ausspricht.

Esther Maag gibt die eher aussergewöhnliche Unterstützung eines Strassenbauprojekts durch die Grünen bekannt. Sie bezeichnet die aktuelle Verkehrspolitik im Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich als Katastrophe, denn anstatt den Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu verbessern, werden überall im Kanton Strassen gebaut. Im hier diskutierten Fall geht es jedoch nicht um ein eigentliches Neubauprojekt, sondern nur um einen Anschluss, welcher die Stadt Liestal vom Verkehr entlasten würde. Zudem können Umwege sowie der eine oder andere Tanktourismuskilometer eingespart werden.

Elsbeth Schneider steht ebenfalls nicht gerne im Stau. Jedoch würde die von verschiedener Seite genannte "kleine Änderung" eines neuen Halbanschlusses mindestens 6 Mio. Franken kosten. Sie distanziert sich vehement vom Vorwurf, die Baudirektion unterstütze das Projekt nicht voll. Man habe alles unternommen und sie selbst habe sich sogar mit dem Leiter des Bundesamtes unterhalten.

Die wichtigsten Passagen der Stellungnahme des Bundesamtes lauten folgendermassen:

"Der zusätzliche Anschluss beim Stadtzentrum dürfte sich nicht nur entlastend auswirken, er würde auch zusätzlichen Verkehr anziehen und erzeugen. Hinsichtlich Umweltbelastung des Siedlungsraums und der Altstadt von Liestal dürften sich Be- und Entlastung etwa ausgleichen. Auf der neuen H2 hingegen würde der zusätzliche Anschluss infolge Verflechtung des Verkehrsflusses verschlechtert. Wir gehen davon aus, dass der von uns für solche Anlagen verlangte Zweckmässigkeitsnachweis kaum erbracht werden kann. Auch die angesichts der engen Verhältnisse an der Ergolz entstehenden hohen Kosten dürften zu einem schlechten Kosten-Nutzenverhältnis führen."

Ein Halbanschluss Gasstrasse ginge also voll zu Lasten des Kantons.

Dieter Schenk fühlt sich gerade durch die letzte Aussage bekräftigt, dass man erneut beim Bund vorstellig werden müsse. Die örtlichen Verhältnisse seien nicht eng und zudem sei das entsprechende Land bereits in Staatsbesitz. Viele Einwände werden in der Verkehrsuntersuchung klar widerlegt, weshalb er noch einmal um Überweisung seiner Motion bittet.

://: Die Motion wird bei wenigen Gegenstimmen an die Regierung überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 635

**14 2000/117
Postulat von Peter Holinger vom 18. Mai 2000: Umgestaltung, Verschönerung und Verbesserung des Bahnhofareals in Liestal**

://: Der Landrat überweist das Postulat stillschweigend.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 636

**15 2000/119
Postulat von Esther Maag vom 18. Mai 2000: Bahnhofgestaltung der Kantonshauptstadt**

://: Auch dieses Postulat wird diskussionslos überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 637

16 2000/132

Motion von Ruedi Moser vom 8. Juni 2000: Sanierung und Vermeidung von weiterem Bahnlärm in Pratteln

Elsbeth Schneider begründet die Ablehnung dieser Motion durch die Regierung. Die Forderungen des Motionärs liegen ganz klar im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Die schlechte Nachricht in dieser Angelegenheit lautet, dass die Lärmsanierungsfrist entlang der SBB-Strecken vom Bund bis ins Jahr 2015 verlängert worden sei. Zum Glück wurden die SBB-Strecken im Kanton Basel-Landschaft jedoch vom Bund vorgezogen und sollen bis zum Jahr 2008 saniert werden. Die vom Motionär verlangten Massnahmen seien heute vom Bundesamt für Verkehr bzw. von der SBB bereits teilweise oder sogar vollumfänglich umgesetzt worden. Die Fachstelle Lärmschutz des Kantons sei in zwei Fachgruppen beim Bund vertreten, in welchen die Verordnung zum Bundesgesetz für die Lärmsanierung von Eisenbahnlärm erarbeitet wird. Ausserdem setzt sich der Kanton für ein permanentes Lärm-Monitoring ein, damit die Verbesserung am Rollmaterial mittelfristig messtechnisch nachgewiesen werden kann.

Zu Punkt 1: Gemäss dem Bundesbeschluss zur Lärmsanierung von Eisenbahnanlagen soll das gesamte Rollmaterial der SBB lärmässig bis spätestens 2009 saniert werden. Das Konzept der SBB zuhanden des Bundesamtes für Verkehr sieht vor, zuerst die Reisezugswagen umzurüsten (bis spätestens 2004).

Zu Punkt 2: Auf den Einsatz des Rollmaterials durch die SBB auf einzelnen Strecken kann das Bundesamt für Verkehr erst nach Ablauf der gesetzlich verankerten Sanierungsfrist Einfluss nehmen.

Zu Punkt 3: Das Bundesamt für Verkehr erarbeitet momentan die Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Lärmsanierung von Eisenbahnen. Eine Anhörung der betroffenen Kantone und Gemeinden soll noch in diesem Jahr erfolgen. Zu dieser Vernehmlassung werden auch die beiden in der Motion genannten Organisationen (Verein für umweltgerechte Bahn Liestal – Sissach und Interessengemeinschaft gegen Bahnlärm Pratteln/Umgebung) angehört werden.

Zu Punkt 4: Dieses Thema ist bereits Gegenstand einer von der FDP eingeleiteten Motion vom Oktober 1998, welche als Postulat überwiesen wurde.

Zu Punkt 5: Mit der lärmässigen Sanierung der Reisezugwagen wird sich der Lärmanteil der Lokalzüge Laufen – Basel – Olten trotz der beabsichtigten Erhöhung des Angebots von 80 auf 120 Züge pro Tag reduzieren. Die Regierung ist ebenfalls der Meinung, dass die Informationspolitik des Bundesamtes für Verkehr, was die lärmässige Sanierung des Rollmaterials betrifft, unbedingt verbessert werden sollte. Entsprechende Wünsche wurden beim BAV deponiert. Selbstverständlich wird die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Gesamtverkehrskonzept immer wieder auf die Lärmproblematik

eingehen und der Kanton werde deutliche Forderungen stellen.

Die Forderungen der Motion betreffen praktisch ausschliesslich Angelegenheiten des Bundes, der Kanton Basel-Landschaft sei jedoch im Rahmen seiner Möglichkeiten bereits seit langem aktiv und werde auch aktiv bleiben. Aus diesem Grund bittet die Regierung, die Motion nicht zu überweisen.

Ruedi Moser erklärt, Papier sei bekanntlich geduldig, jedoch sei die Geduld vieler AnwohnerInnen gegenüber der Lärmsituation in Pratteln am Ende. Scheinbar bestimmt in dieser Angelegenheit allein der Bund darüber, was in unserer Region geschehen soll, und er habe das Gefühl, diese Region werde im Investitionsprogramm des Bundes stark vernachlässigt. Die Regierung habe im Dezember 1994 mit der SBB eine Vereinbarung getroffen, wonach heute alle Forderungen der Motion bereits erfüllt sein sollten. An dieser Situation sei nicht die SBB schuld, sondern schlussendlich der Bund.

Der Huckepack-Korridor auf der Bözberg-Linie und die Güterverkehrsstrecken auf den Linien Lötschberg/Gotthard haben die Lärmsituation in Pratteln in den vergangenen Jahren zum Siedepunkt gebracht. Die ganze Lärmproblematik bezüglich der Umlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene stellt seit Jahren ein ernsthaftes Problem für die lärmgeplagten AnwohnerInnen dar. Entlang der Bahnlinie vollzieht sich ausserdem eine Gettoisierung von bedrohlichem Ausmass.

Wäre die Sanierungsreihenfolge tatsächlich nach dem Grad der Betroffenheit festgelegt worden, würden die Lärmschutzwände ab Bahnhof Pratteln in Richtung Brugg und Olten schon lange stehen. Ohne zeitaufreibende und aufwändige Genehmigungsverfahren könnte mit dem Einsatz von lärmtechnisch saniertem Rollmaterial relativ rasch eine Verbesserung erzielt werden.

Es sei ihm klar, dass der Regierungsrat die geforderten Massnahmen vom Bundesamt für Verkehr nur bedingt verlangen könne. Ebenso klar sei jedoch, dass der Wohnbevölkerung kein weiterer Lärmzuwachs zugemutet werden kann, weshalb dringender Handlungsbedarf besteht. Er sei bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und mit Rücksicht auf andere Baselbieter Gemeinden den Titel wie folgt abzuändern:

Sanierung und Vermeidung von weiterem Bahnlärm im Baselbiet

Die Regierung wird insbesondere aufgefordert, beim Bund darauf hinzuwirken, dass die für Ende 2003 vorgesehene Verfügung des Plangenehmigungsverfahrens der Gemeinden Muttens, Augst, Birsfelden und Pratteln beschleunigt und die in Rheinfelden bereits begonnene Lärmsanierung in Richtung Basel fortgesetzt wird. Angesichts der Zunahme des Bahnverkehrs und dem gleichzeitig fehlenden Schutz vor gesundheitsschädigendem Lärm bittet er, die in ein Postulat umgewandelte Motion als Rückhalt für die Regierung zu überweisen.

Eric Nussbaumer hätte bekannt geben können, dass die SP die Motion einstimmig unterstützt und findet es schade, dass Ruedi Moser seine Fahnen schon eingezogen habe. Es genüge nicht, auf die Zuständigkeit des Bundes zu verweisen, denn Exekutive sowie Legislative müssten in dieser Sache gemeinsam aktiv werden. Da nicht nur Pratteln von Bahnlärm betroffen sei, bittet er um eine Änderung im Titel (... von *weiterem Bahnlärm in Frenken-dorf und Pratteln*).

Esther Aeschlimann zeigt Mühe mit Ruedi Mosers Argumentation. Beim Thema Multiplex-Kino in Pratteln habe sich dieser nicht gegen den durch Kinobetrieb verursachten Verkehrslärm ausgesprochen. Dass er nun den Bahnlärm als dermassen störend empfindet, sei für sie ein grosser Widerspruch.

Ruedi Moser erwidert, beim Thema Multiplex-Kino habe man über das Verkehrsaufkommen und nicht über Lärm diskutiert, und ausserdem erhalte das Kino keine Baubewilligung, wenn Lärmschutzmassnahmen nicht erfüllt werden.

://: Die Motion 2000/132 wird mit angepasstem Titel als Postulat überwiesen.

Der Titel der Motion lautet neu:

Sanierung und Vermeidung von weiterem Bahnlärm im Baselbiet

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 638

17 2000/134

Postulat von Max Ribi vom 8. Juni 2000: Erhaltung bedienter Bahnhöfe im Kanton Basel-Landschaft

Elsbeth Schneider ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, möchte aber eine Erklärung dazu abgeben. Die SBB wollen nach wie vor alle Bahnhöfe im Kanton Basel-Landschaft bedienen, die Züge sollen also anhalten und Passagiere ein- und aussteigen können. Max Ribi verlangt aber, dass die Bahnstationen auch mit Personal besetzt sind und fordert, das Anliegen im Rahmen des generellen Leistungsauftrags für den Bereich öffentlicher Verkehr zu diskutieren. Dies sei aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Laut dem generellen Leistungsauftrag, welcher das Streckennetz, die Linienführung, die Tarifpolitik, die Grundsätze des Betriebsangebots sowie das Finanzprogramm festlegt, ist die Besetzung von SBB-Stationen mit Personal bzw. Bahnhofsführung nicht vorgesehen. Das Vorgehen der SBB beansprucht mehr Zeit, als das, was dem Landrat und der Regierung zur Verfügung steht, denn noch in diesem Herbst soll der Landrat über den Leistungsauftrag entscheiden können. Zudem gibt Elsbeth Schneider zu bedenken, es gebe in unserem Kanton zahlreiche

Tramstationen, welche gegenüber den Bahnhöfen ein Mehrfaches an Fahrgästen aufweisen.

Der Kanton wolle sich für die Erhaltung der Bahnhofsbesetzung im Sinne des Postulanten einsetzen, ohne jedoch in diesem Bereich Unternehmersfunktion zu übernehmen. Bericht und Antrag dazu werden aus formellen Gründen noch nicht im nächsten generellen Leistungsauftrag möglich sein.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 639

18 2000/146

Interpellation von Heinz Aebi vom 22. Juni 2000: Schutz des Grundwasservorkommens im Oberrheingraben. Antwort des Regierungsrates

Elsbeth Schneider nimmt zu den drei Fragen der basel-landschaftlichen Delegation im Oberrheinrat Stellung. Als grenzüberschreitendes Gremium der Exekutive habe die Oberrheinkonferenz die Arbeitsgruppe Umwelt ins Leben gerufen. Vorsitzender dieser Arbeitsgruppe sei der Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energie, Dr. Alberto Isenburg. Die Arbeitsgruppe hat den Expertenausschuss Wasserqualität und Hydrobiologie eingesetzt, in welchem der Kanton durch einen Trinkwasserexperten des Kantons Basel-Landschaft ebenfalls vertreten sei. Als Hauptaufgabe koordiniert die Expertengruppe im Raum der Oberrheinebene innerhalb des Interreg-Projekts die Grundwasserqualitätsüberwachung, aber auch die Grundwasserqualitätsauswertung. Daraus erstellt sie die notwendigen Unterlagen für die Bewirtschaftung und den Grundwasserschutz, beispielsweise eine grenzüberschreitende Kartierung.

Zu Frage 1: Grundsätzlich ist der Kanton Basel-Landschaft von der im Bericht erwähnten Verschlechterung der Grundwasserqualität bezüglich Nitrat, Pflanzenschutzmittel, Herbizide und chlorierte Lösungsmittel nicht mehr betroffen. Es bestehen gewisse Trends zur Nitratkonzentration im Grundwasser als Folge von vermehrtem Kunstdüngereinsatz in der Landwirtschaft, heute sind diese aber wegen der Ausscheidung von Schutzzonen und den veränderten Anbaumethoden in der Landwirtschaft praktisch verschwunden. Das Gleiche gilt für das Herbizid Atrazin, welches Mitte der 80er-Jahre vielerorts in hoher Konzentration im Grundwasser nachgewiesen werden konnte. Nur noch örtlich oder bei Havarien besteht ein Problem bezüglich chlorierte Kohlenwasserstoffe.

Zu Frage 2: Der Kanton ist, wie bereits erwähnt, massgeblich und führend in den entscheidenden Gremien im Oberrheinrat vertreten. Zudem ist die Umsetzung der Handlungsgrundsätze in der Schweiz umfassend in der Verordnung des Bundes über Gewässerschutz und im

Umgang mit umweltverträglichen Stoffen geregelt. Für die kantonale Verwaltung betrifft dies unter anderem die Verminderung von Stickstoffbelastung, die umweltgerechte Handhabung von Pflanzenschutzmitteln, aber auch die integrierte oder ökologische Landwirtschaft sowie Grundwasserschutzmassnahmen bei allen Projekten. Die kantonalen Fachstellen vollziehen diese Vorschriften bereits mit einer sehr hohen Priorität. Der Umstand, dass sich die Trinkwasserqualität in den letzten Jahren generell nicht verschlechtert oder sogar verbessert hat, zeigt den deutlichen Erfolg der Vollzugstätigkeit.

Zu Frage 3: Der Kanton Basel-Landschaft ist nach wie vor bereit, Grundwasserschutzprogramme der Oberrheinkonferenz politisch und finanziell zu unterstützen und die entsprechenden Experten aktiv mitarbeiten zu lassen.

Heinz Aebi zeigt sich von Elsbeth Schneiders Antwort befriedigt, jedoch liege die Federführung in diesem Geschäft bei Rita Kohlermann.

Rita Kohlermann dankt für die Beantwortung der Interpellation und zeigt sich von der Antwort sehr befriedigt. Aufgrund der Resolution, welche der Interpellation beigelegt wurde, sollen die Landrätinnen und Landräte einen Einblick in die Themen erhalten, mit welchen sich der Oberrheinrat beschäftigt.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 640

19 2000/141

Motion von Heidi Tschopp vom 22. Juni 2000: Tourismusförderung im Kanton Basel-Landschaft

Heidi Tschopp informiert, der Regierungsrat habe an seiner Sitzung vom letzten Dienstag dem Verkehrsverein Basel-Landschaft einen Betrag aus dem Wirtschaftsförderungsfonds in der Höhe von 200'000 Franken zugesprochen, verbunden mit einem Leistungsauftrag für eine Image-Kampagne zugunsten des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen des Eidgenössischen Turnfests 2002 im Baselbiet. Dafür bedankt sich die Motionärin herzlich beim Gesamtregierungsrat. Damit habe der Regierungsrat einerseits einen wesentlichen Teil ihrer Motion erfüllt und andererseits seinen Willen eindeutig bekundet, die Voraussetzung für eine Stärkung der Tourismusförderung zu schaffen.

Mit seinem Entscheid ermöglicht der Regierungsrat, dass die heute notwendigen Sofortmassnahmen zur Sicherstellung eines optimalen Starts der Tourismusförderung im Rahmen des Eidgenössischen Turnfestes in Angriff genommen werden können. Gleichzeitig ist dadurch auch der Weg frei, mit der nötigen Sorgfalt, Ruhe und Gründlichkeit in der Ausarbeitung eines umfassenden Touris-

muskonzepts für den Kanton Basel-Landschaft fortzuführen. Der Verkehrsverein strebt diesbezüglich heute schon eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion an und wird auch in späteren Umsetzungsphasen auf eine enge Kooperation bauen.

Heidi Tschopp ist überzeugt, man befinde sich heute auf einem sehr guten Weg und zieht daher ihre Motion zurück. Sie dankt dem Regierungsrat noch einmal für sein rasches und umsichtiges Handeln.

://: Die Motion wird zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 641

28 2000/185

Interpellation von Roland Meury vom 21. September 2000: Keine Neonatologie in der Basler Frauenklinik?

20 2000/055

Interpellation von Remo Franz vom 24. Februar 2000: Nur noch ein Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Schriftliche Antwort vom 4. April 2000

21 2000/164

Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. September 2000: UKBB; Plädoyer für den Standort Basel-Stadt!?!? Antwort des Regierungsrates

22 2000/061

Motion der Fraktion der Grünen vom 23. März 2000: Kinderspital: Kurskorrektur!

Peter Brunner gibt bekannt, die heute überwiesene dringliche Interpellation 2000/185 sowie Traktanden 20, 21 und 22 würden an dieser Stelle gemeinsam behandelt.

Regierungsrat **Erich Straumann** nimmt wie folgt zur dringlichen Interpellation von Roland Meury Stellung: Er sei sehr froh über die Gelegenheit, den Landrat heute zu den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen klar informieren zu können. Der Kinderspitalrat sei beauftragt worden, mit Sofortmassnahmen ein gutes Funktionieren der beiden Kinderspitalstandorte zu gewährleisten, jedoch stehe der Beschluss bezüglich der Neonatologie in keinem Zusammenhang mit diesen Sofortmassnahmen. Es handle sich hier um eine mehr als zwanzig Jahre alte Aufgabe, welche vom Kanton Basel-Stadt nicht erledigt wurde.

Beide Standorte des UKBB verfügen heute über eine Neonatologie, auf dem Bruderholz besteht allerdings im gleichen Haus auch ein Zentrum für Frauenheilkunde. In Basel-Stadt hingegen müssen Kinder bei Problemen vom Frauenspital ins Kinderspital gezügelt werden. Prof. Dr. Wolfgang Holzgreve aus Basel moniert nun, diese Situation sei nicht gerecht. Innerhalb des Staatsvertrages sei versprochen worden, die Neonatologie innerhalb von fünf bis zehn Jahren ins neue Frauenspital zu zügeln.

Zwischenzeitlich habe man nun gemerkt, dass ein UKBB an zwei Standorten nur schlecht funktioniere und dass diese beiden Standorte zusammengelegt werden sollten. In dieser neuen Situation hat sich Erich Straumann gegen eine sofortige Verlegung der Neonatologie vom Basler Kinderspital ins Frauenspital gewehrt, denn als Konsequenz hätten 50 Personen vom Standort des Kinderspitals in Basel ins alte Frauenspital ziehen müssen und Basel-Stadt hätte an diesem Standort 310'000 Franken investieren müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre dies einem Präjudiz gleichgekommen. Sobald der Entscheid über den endgültigen Standort des UKBB vorliegt, können auch in Basel-Stadt Frauenspital und Neonatologie zusammengeführt werden.

Von jährlich 4'634 Geburten in unserer Region sind nur 12

Problemgeburten. Wenn dies vor der Geburt bereits feststeht, kann eine Frau auch auf dem Bruderholz gebären. Prof. Dr. Siegfried Heinzl wäre damit einverstanden gewesen, dass Prof. Dr. Wolfgang Holzgreve in diesen Fällen seine Patientinnen auf dem Bruderholz betreut hätte. Wolfgang Holzgreve ging nicht auf dieses Angebot ein. Erich Straumann ist nicht einverstanden damit, eine Neonatologie als Zwischenlösung im alten Frauenspital einzurichten, denn im neuen Frauenspital – die Grundsteinlegung dazu findet Ende dieses Monats statt – ist eine Angliederung von Neonatologie und Kinderchirurgie vorgesehen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Versorgung auch ohne sofortige Verlegung der Neonatologie sichergestellt sei. Der Kinderspitalrat habe sich damit einverstanden erklärt, eine Verschiebung der Neonatologie erst nach dem Entscheid über den UKBB-Standort Mitte 2001 vorzunehmen. Sowohl der Verwalter als auch der ärztliche Leiter des Kinderspitals gestanden, die organisatorischen Schwierigkeiten würden mit der Einrichtung eines dritten Standortes noch schwieriger. Wolfgang Holzgreve habe im Falle, dass die Neonatologie nicht sehr bald verschoben werde, mit seiner Kündigung gedroht. Erich Straumann bekräftigt jedoch, man lasse sich nicht erpressen.

Erich Straumann erklärt, den schriftlichen Antworten zur Interpellation 2000/055 von Remo Franz habe er nichts beizufügen. Zu den Fragen der FDP-Fraktion (2000/164) informiert er wie folgt:

Zu Frage 1: Die Regierung war im Voraus über die Medienkonferenz der Uni Basel informiert, jedoch waren die Aussagen noch nicht bekannt. Das Ziel der Medienkonferenz war eine generelle Information über die Universität. Der Rektor, Prof. Dr. Ulrich Gäbler, habe in einem Nebensatz erwähnt, das Kinderspital sei an dieser Konferenz ebenfalls ein Thema. Natürlich seien die Medien momentan besonders auf Äusserungen bezüglich Kinderspital erpicht.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat teilt die Bedenken der Interpellanten. Nach wie vor wolle man das Thema möglichst sachlich diskutieren, auch wenn dies sehr schwierig sei.

Zu Frage 3: Regierungsrat Peter Schmid kann als Mitglied des Uni-Rates die Anliegen der Regierung einbringen, Erich Straumann selbst ist Mitglied der Koordinationskommission für klinische Medizin. Er betont, er stehe hinter der Universität, jedoch dürfe sie sich nicht immer wieder öffentlich zu Bemerkungen bezüglich Kinderspital hinreissen lassen. Trotzdem könne man nicht jegliche Diskussion in der Öffentlichkeit verhindern.

Schliesslich erklärt sich Erich Straumann seitens Regierung bereit, die Motion 2000/061 der Grünen Fraktion als Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben. Das Ziel eines einzigen Standortes sei von beiden Regierungen beschlossen worden und man werde versuchen, diesen sachlich und nicht politisch zu definieren.

Remo Franz dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Interpellation, jedoch datiere diese bereits vom 4. April 2000 und er sei auch nicht vollständig damit zufrieden. Die Beantwortung der Frage 2 nach der Sinnhaftigkeit eines einzigen Standortes sei ungenügend und ausweichend, ausserdem wäre heute die Regierung das einzige Gremium, welches noch nicht wüsste, dass ein einziger Standort richtig sei. Auf Frage 3 warte die Regierung zwar mit einer langen Antwort auf, nimmt aber keine Stellung zur eigentlichen Frage. Auch Frage 5 sei nicht befriedigend beantwortet. Die Überlegungen zu einem gemeinsamen Kinderspital an zwei Standorten seien einzig auf einen politischen Irrtum zurückzuführen.

Inzwischen habe die Regierung einen Prognos-Bericht angefordert, welcher Ende Juni 2001 vorliegen soll. Wichtig sei ihm persönlich dabei, dass dieser Bericht die Angelegenheit nicht wieder ganz von vorne aufrolle, sondern dass keine weitere Zeit verloren wird, um die Bedingungen für Patientinnen und Patienten sowie Angestellte zu verbessern. Heute bestehe zudem die Gefahr, dass für die Behebung der grössten Mängel viel Geld ausgegeben wird, welches später verloren wäre.

Remo Franz verlangt von der Regierung, dass sie vor allem nach Abschluss des Expertenberichts keine weitere Zeit verliert, dass sie sich unter Einbezug der Kostenfrage für den medizinisch sinnvolleren Standort entscheidet und dass sie die Standortfrage für den eigenen Kanton stark gewichtet.

Paul Schär bezeichnet die Intervention von Regierungsrat Erich Straumann als einzig richtiges Vorgehen und gibt bekannt, man werde dem Regierungsrat den Rücken stärken und sich nicht über den Tisch ziehen lassen. Der Landrat sei nun aber aufgerufen, eine gewisse Ruhe zu bewahren und pragmatisch zu arbeiten. Beide Regierungen sprachen sich vor den Sommerferien klar für einen Standort aus und es wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, in welchem beide Regierungsräte vertreten sind. Dieser Ausschuss wird eine Evaluation vornehmen und aufgrund objektiver Kriterien Entscheidungsgrundlagen für die Wahl des einzigen Standortes des UKBB schaffen. Der Entscheid sollte Ende Juni 2001 vorliegen.

Paul Schär betont, in der Zwischenzeit solle kein Geplänkel stattfinden, weshalb die FDP ihre dringliche Interpellation eingereicht hat. Man wolle keine Signale aussenden, welche das gegenseitige Vertrauen beeinträchtigen. Die Auskünfte von Erich Straumann genügen der FDP und werden sicher auch in Basel gehört.

Am 27. Oktober 2000 werden die beiden Gesundheitskommissionen an einer gemeinsamen Sitzung über das Globalbudget für das UKBB orientiert. Dies sei dann die Gelegenheit, sich erneut zum Thema zu äussern. Ein letztes Mal betont Paul Schär, die FDP stehe hinter der Strategie der beiden Regierungen und würde es begrüßen, wenn auch Stellen wie Chefärzte, etc. entsprechend informiert würden.

Letztendlich geschehen die ganzen Bemühungen im

Hinblick auf das Wohl der Patientinnen und Patienten, welche bis zur Einrichtung eines einzigen Standortes an zwei Standorten medizinisch gut versorgt werden sollen.

Roland Meury hofft, dass alle auch wirklich gemeint haben, was sie heute ausgesagt haben. Seine Zuversicht sei grösser als auch schon, denn nicht nur die Regierung, sondern auch die CVP hätte dazugelernt. Remo Franz spreche in seinen Fragen von einem politischen Irrtum, sein eigenes Credo nach einigen Jahren Erfahrung im Landrat laute jedoch, die Politik sei die Kunst der ständigen Korrektur selbstverantworteter, gut gemeinter Irrtümer. Daher resultieren aus der Politik meist mehr oder weniger schwere Irrtümer. Wesentlich sei der Mut der PolitikerInnen, zu ihren Irrtümern zu stehen und Verbesserungen anzustreben. Roland Meury hat den Eindruck, heute an diesem Punkt angelangt zu sein.

Zu Erich Straumanns Antworten bezüglich seinem eigenen Vorstoss erklärt er, es sei natürlich nicht das Gleiche, ob man Informationen direkt oder via Presse erhalte. Nachdem er nun die Darstellung des Regierungsrates kennt, würde er heute den einleitenden Text nicht mehr unbedingt genau gleich formulieren. Er zeigt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Die Fragen von Remo Franz und die Antworten dazu hätten ihm nicht schlecht gefallen. So zitiert er folgende Aussage aus dem Bericht des Regierungsrates:

"Beide Regierungen sind gewillt, diese Unterlagen unvoreingenommen zu prüfen und dem UKBB eine Weiterentwicklung zu ermöglichen, die sich konsequent an den Bedürfnissen der kinder- und jugendmedizinischen Versorgung für die Region Basel auf universitärem Niveau orientiert."

"Gleichzeitig soll die Zukunftsplanung, nicht zuletzt im Hinblick auf den ohnehin anstehenden baulichen Ersatz für den heutigen Standort Basel des UKBB, zügig und mit der gebotenen Offenheit an die Hand genommen werden."

Diese beiden Sätze stimmten ihn sehr zuversichtlich, auch wenn man noch nicht an diesem Punkt angelangt sei.

Abschliessend wiederholt Roland Meury die Prioritäten der Grünen Fraktion: Es wird ein Standort an der medizinisch und sozial besten Lage ohne Berücksichtigung der Kantongrenzen angestrebt. Dem Wohl der kranken Kinder komme absolute Priorität zu und bestehende Sachzwänge sollen in die Evaluation einbezogen werden, ohne die oben genannten Ziele zu verunmöglichen. Die sachlichen Argumente sollen also endlich über politisch motivierte Argumentationen gestellt werden. Die Grünen sind bereit, dem Sanitätsdirektor Vertrauen zu schenken, so lange er sich offen und ohne patriotische Scheuklappen für die heute beste Lösung einsetzt.

Der Text der Motion der Grünen verlange, dass die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sofort aktiv werden und einen einzigen Standort für das UKBB bestimmen, was auch erfüllt worden sei. Allerdings ist für

Roland Meury nicht ganz klar, warum der Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat übernommen werden solle. Er beantragt, den Vorstoss noch nicht abzuschreiben.

Sabine Stöcklin kann sich Paul Schärs Freude über Erich Straumanns Intervention betreffend Verschiebung der Neonatologie nicht unbedingt anschliessen. Basel-Landschaft habe sich damit in eine inner-baselstädtische Angelegenheit eingemischt, selbst wenn das Vorgehen von Basel-Stadt auch durch die Standortfrage des Kinderspitals motiviert sei. Sie ist der Meinung, man hätte die Verlegung ohne Angst, dies schaffe bezüglich Standort UKBB ein Präjudiz, laufen lassen können. Sowohl Basel-Landschaft als auch Basel-Stadt sind in der Kinderspitalfrage extrem aufeinander angewiesen, denn universitäre Spitzenmedizin setzt auch eine Mindestgrösse des Einzugsgebiets voraus. Zu einer sachlichen Evaluation des Standortes gehören neben medizinischen und betriebswirtschaftlichen auch raumplanerische Aspekte. Sie fragt Erich Straumann, ob alle diese Gesichtspunkte einbezogen würden und ob momentan auch andere Rochaden in der Spitalpolitik zur Diskussion stünden.

Esther Aeschlimann äussert das Anliegen, auch die Kosten in eine Entscheidung über den Standort einzubeziehen, denn eine gute Qualität könne sowohl in Basel als auch auf dem Bruderholz gewährleistet werden. Da 60 % der Kinder aus Basel-Landschaft stammen, wird die Hauptlast der Kosten bei den Steuer- und Prämienzahlenden aus Basel-Landschaft liegen. Zudem liege das Einzugsgebiet für ein Universitätskinderspital an der unteren Grenze und der Bund habe auch noch nicht über die Zukunft der verschiedenen medizinischen Fakultäten an den Schweizer Universitäten entschieden.

Erich Straumann betont, man müsse eine regionale Gesundheitspolitik entwickeln, denn Basel-Landschaft könne nicht nur allein für sich schauen. Im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung, welche vom Bundesrat bereits verabschiedet wurde, werden die Kantons Grenzen dann so oder so fallen. Bei der Evaluation eines Standortes für das UKBB werden, wie in Antwort 3 zur Interpellation von Remo Franz dargelegt, medizinische, betriebswirtschaftliche und umwelttechnische Aspekte auf jeden Fall berücksichtigt. Wichtig sei ihm auch, dass das Parlament immer auf dem Laufenden gehalten werde.

Erich Straumann bekräftigt, bereits sein Vorgänger hätte immer ein Kinderspital an einem Standort angestrebt, jedoch habe die Volksabstimmung ein anderes Ergebnis erbracht. In Zukunft müsse gezielt festgelegt werden, welche medizinischen Leistungen wo erbracht werden, damit keine Doppelspurigkeiten bestehen. Da die Universität nur mit einer medizinischen Fakultät überleben kann, muss möglichst bald Klarheit über deren Ausgestaltung geschaffen werden, damit dem Bund die geplanten Projekte und Schwerpunkte dargelegt werden können und dieser entsprechende Subventionen spricht. Für Lehre und Forschung ist es wichtig, auch die Kindermedizin weiterhin universitär anzubieten.

Da momentan eine gesamthafte Neuorientierung des Angebots stattfinden soll, will der Regierungsrat nun nicht noch kurzfristig weitere Änderungen vornehmen. Obwohl bereits gemeinsame Departemente in Pathologie und Innerer Medizin bestehen, soll eine gemeinsame Chirurgie erst nach dem Entscheid über das UKBB diskutiert werden.

Wenn ein Problem wie dasjenige der Neonatologie während zwanzig Jahren nicht gelöst werde, spiele es keine Rolle, nun noch ein weiteres halbes Jahr zuzuwarten. Ausserdem werde sich der Kanton Basel-Landschaft mit rund Fr. 300'000.– an einer Neonatologie-Abteilung im Frauenspital beteiligen müssen, da dort Personal aus dem gemeinsamen Kinderspital eingesetzt wird. Aus diesem Grund liege es im Interesse des Kantons, in dieser Frage mitzubestimmen.

Da, wie von Esther Aeschlimann angesprochen, die Einwohnerzahl für ein universitäres Kinderspital eher zu gering sei, strebe man eine Versorgung von Patienten auch aus dem Süddeutschen Raum an. Der Landrat könne der Regierung vertrauen, dass diese am Ball bleibe und nach einer guten Lösung strebe. Schlussendlich werde es auch eine grosse Aufgabe des Parlaments sein, die Bevölkerung von einer optimalen Lösung zu überzeugen.

://: Die Interpellationen 2000/185, 2000/055 und 2000/164 sind nach den oben geschilderten Ausführungen beantwortet.

Roland Meury erklärt sich seitens der Grünen mit Überweisung der Motion 2000/061 als Postulat und Abschreibung einverstanden.

://: Die Motion 2000/061 wird als Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 642

Mitteilungen

An dieser Stelle verabschiedet **Peter Brunner** den Landrat Franz Bloch, welcher sein Landratsmandat aus beruflichen Gründen auf Ende September 2000 niederlegen muss.

Lieber Franz

Mit Deiner Wahl als Statthalter von Arlesheim müssen wir leider auf eine sehr kompetente, menschliche und kritische Stimme im Baselbieter Parlament und den Kommissionen verzichten.

Das Bild des Landrates ist sehr geprägt von Persönlichkeiten der verschiedenen Parteien und Fraktionen.

Du hast mit Deinem politischen Stil über alle Parteigrenzen hinweg viel dazu beigetragen, das Bild des Landrates in der Öffentlichkeit positiv darzustellen. Du bist einer jener Politiker, die trotz Partei- und Fraktionszugehörigkeit die eigene Meinung in der Öffentlichkeit und im Landrat geäußert haben, auch wenn das nicht immer die Mehrheitsmeinung der eigenen Fraktion oder der Partei war. Der Landrat verzichtet ungern auf Deine Mitarbeit, wir wissen aber, dass Du als Statthalter nach der politischen Erfahrung als Landrat der Öffentlichkeit weiterhin mit viel Fachwissen und Kompetenz zur Verfügung stehst. Wir wünschen Dir viel Erfolg und Befriedigung, und ich bin überzeugt, in einigen Jahren werden wir auf der politischen Bühne im Baselbiet mit Deiner Person wieder zu rechnen haben, sicher nicht zum Nachteil des Baselbiets und seiner Bevölkerung.

Lieber Franz, recht herzlichen Dank für Deine grosse Arbeit und das Engagement für den Landrat.

Peter Brunner schliesst die Sitzung um 17.20 Uhr und dankt allen für ihr Ausharren.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 19. Oktober 2000, 10'00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: